



Land
Burgenland

22 - 2013

FINANZPLAN

2021 – 2025

4. Fortführung



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	1
Einleitung	2
I. Wirtschafts- und Fiskalpolitische Rahmenbedingungen	4
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
2. Fiskalpolitische Rahmenbedingungen	7
II. Aufgaben und Zielsetzungen	10
3. Beschäftigung und Arbeitsmarkt	10
4. Unternehmen und Standort	11
5. Gesundheits-, Spitals- und Sozialbereich	13
6. Klima-, Natur- und Umweltschutz	22
7. Landwirtschaft und Naturraum	25
8. Tourismus	27
9. Bildung	27
10. Sport	31
11. Frauen, Jugend, Familie	31
12. Wohnen	33
13. Mobilität und Verkehr	35
14. Sicherheit und Katastrophenschutz	40
15. Gemeinden und Regionen	40
III. Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025	42
16. Budgetärer Gesamtüberblick	42
17. Entwicklung der Einzahlungen	45
18. Entwicklung der Auszahlungen/Aufwendungen	49
19. Förderprogramme der Europäischen Union	51
20. Kredit- und Veranlagungsmanagement	54
21. Nationale und internationale Budgetkennzahlen	56
22. Ausblick	58
IV. Quellenverzeichnis	60
V. Anhang	60

EINLEITUNG

Anlässlich der Beschlussfassung über den Landesvoranschlag 2021 legte die Burgenländische Landesregierung dem Burgenländischen Landtag gemäß Artikel 39 des Landes-Verfassungsgesetzes vom 14. September 1981, LGBl. Nr. 42/1981, über die Verfassung des Burgenlandes (L-VG) einen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 vor, dem am 10. Dezember 2020 die Zustimmung erteilt wurde.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen umfasst der Finanzplan

- die Annahmen über die wirtschaftliche und fiskalische Entwicklung,
- den Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Auszahlungen und Aufwendungen in den nächsten fünf Jahren, gegliedert nach Jahresbeträgen und Aufgabenbereichen,
- die Bedeckungsmaßnahmen, die hierfür in Aussicht genommen werden,
- die dazu erforderlichen Erläuterungen.

Der mittelfristige Finanzplan bildet das fiskalpolitische Gerüst für das Arbeitsprogramm der Burgenländischen Landesregierung. Zum ersten Mal wurde dieser Finanzplan auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt.

Die 4. und damit abschließende Fortführung des Finanzplans belegt den hohen Umsetzungsstand der Ziele der Landesregierung auf Basis stabiler Finanzen. Wie auch in den Vorjahren stellen der wirtschafts- und damit auch der sozialpolitische Rahmen (Stichwort: 2 Jahre Rezession) die Menschen im Land vor hohe Herausforderungen, auf die das Land mit entsprechenden Maßnahmen reagiert (Wärmepreisdeckel, Wohnkostendeckel, Handwerkerbonus). Trotzdem gelingt es, auch weitreichende zukunftsweisende Investitionen wie etwa das „Project Tomorrow“ zur Energieunabhängigkeit zu realisieren und zu finanzieren.

Nach dem Finanzjahr 2022 konnte auch das Finanzjahr 2024 gänzlich ohne Darlehensaufnahme umgesetzt werden. Für 2025 ist nun – ebenso wie 2023 – eine geringe Ausweitung des Darlehensstandes vorgesehen, wobei diese Mittel die angesprochene Energieunabhängigkeit des Burgenlandes sicherstellen helfen.

Mit der Neuregelung des Finanzausgleichs ab 2024 haben sich die Finanzmittel zwar erhöht, allerdings nicht in ausreichendem Ausmaß. Insbesondere die in allen Ländern stark steigenden Aufwendungen für Gesundheit, Pflege und Soziales werden weiterer Finanzmittel bedürfen. Diese Aufwendungen belasten nicht nur das Land, sondern zunehmend auch die Gemeinden, denen im Rahmen des LVA 2024 und des LVA 2025 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Kriterien des neuen Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes sind grundsätzlich mit 30.4.2024 in Kraft getreten. Der in diesem Rahmen vorzulegende gesamtösterreichische Fiskal-Struktur-Plan wurde allerdings von der scheidenden Bundesregierung nicht mehr an die Europäische Kommission übermittelt. Mit einer Vorlage ist daher erst im Frühjahr 2025 zu rechnen. Damit fehlt nicht nur ein neuer Rahmen für die zukünftige Ausrichtung der europäischen Finanzverpflichtungen Österreichs, sondern auch ein verbindliches Regelwerk für dessen innerstaatliche Umsetzung („Stabilitätspakt NEU“). Ebenfalls ausstehend ist eine Regelung bezüglich der Übergangsjahre 2024 und 2025. Diese unklare Rechtslage wurde seitens der Länder mehrfach – zuletzt im Rahmen der Konferenz der LandesfinanzreferentInnen in Linz am 6.11.2024 - kritisiert. Es wird daher davon ausgegangen, dass die im Finanzplan nach den alten Regelungen dargestellten Maastricht-Kriterien ohne konkrete Bedeutung sind.

Die sehr gute Finanzgebarung des Landes Burgenland wurde im April 2024 mit dem Top Rating AA/A-1+ /Ausblick stabil durch Standard & Poor's erneut bestätigt und im Oktober 2024 unverändert beibehalten.

Das Arbeitsprogramm der Burgenländischen Landesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode 2020-2025 zur Weiterentwicklung unseres Landes wird somit im Jahr 2025 nicht nur erfolgreich, sondern ergänzt um zahlreiche zusätzliche Maßnahmen abgeschlossen werden.

I. WIRTSCHAFTS- UND FISKALPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Ausgangspunkt für die Erstellung des längerfristigen Finanzplans sind die wirtschaftlichen und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen. Sie werden in der Folge zusammenfassend dargestellt. Für detailliertere Information wird auf die angeführten Basisdokumente verwiesen.

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Rezession in Österreich setzt sich das zweite Jahr in Folge fort. Erst 2025 soll es laut den Prognosen von WIFO und IHS vom Oktober 2024 zu einem allerdings schwachen Anstieg kommen. Das hat Konsequenzen auch für die öffentliche Verschuldung.

PROGNOSE FÜR 2024 UND 2025: REZESSION IN ÖSTERREICH HÄLT SICH HARTNÄCKIG (WIFO; Oktober 2024)¹

Die Wirtschaft Österreichs wird sich laut WIFO Konjunkturprognose 10/24 auch 2024 in einer Rezession befinden. Das WIFO spricht von einem BIP-Rückgang in der Höhe von -0,6%, nachdem die Prognose im Juni dieses Jahres noch von einer Stagnation, also von einem Null-Wachstum ausging. Die Investitionsflaute sowie die schwache Nachfrage nach Investitionsgütern und Maschinen setzen einem Exportland wie Österreich zu. 2025 könnte es in Österreich nach Jahren der Rezession wieder ein Wachstum in der Höhe von + 1,0% geben. Dies ist auf die Erwartung steigender Auslandsnachfrage und somit steigender Exporte zurückzuführen. Die Ausfuhren werden aber relativ schwächer als die Auslandsnachfrage wachsen, da die höhere Inflation im Vergleich zum Euroraum zu einem steigenden real-effektiven Wechselkurs führten und die preisliche Wettbewerbsfähigkeit somit beeinträchtigt. Keine Impulse kommen durch die inländischen Ausrüstungsinvestitionen. Sollte die ausländische

¹ Alle nachfolgenden Zitate in diesem Abschnitt stammen aus Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (2024), so nicht anders angemerkt

Nachfrage nach Investitionsgütern nicht wie erwartet ansteigen, droht auch für 2025 eine Fortsetzung der Rezession.

Die Inflation sank im September 2024 laut Statistik Austria auf 1,8%². Damit ist zwar der Abstand zu den anderen Euroländern gesunken, aber die hohe heimische Inflation der letzten Jahre und somit die Preisunterschiede tragen immer noch dazu bei, dass die preisliche Wettbewerbsfähigkeit zu Ungunsten der österreichischen Wirtschaft ausfällt.

Die gesunkene Inflation und die hohen Lohnabschlüsse führen aktuell zu einem Wachstum der Realeinkommen (2024: +3,2% sowie 2025: +1,4%). Doch die KonsumentInnen bleiben weiterhin zurückhaltend; ein Anstieg der Konsumausgaben ist nicht erkennbar. Die Zurückhaltung beim Konsum ist u.a. bedingt durch Unsicherheiten bei der derzeitigen Arbeitsmarktsituation. Diese Verunsicherung basiert aufgrund einer erwarteten erhöhten Arbeitslosigkeit. Dieser Anstieg der Arbeitslosigkeit findet sich auch in der Prognose des WIFO. Diese soll 2024 auf 7,0% steigen (2023: 6,4%) und 2025 weiterhin 7,2% betragen. Aufgrund einer höheren Erwerbsquote älterer Arbeitskräfte sowie durch den Zuzug von ausländischen Arbeitskräften, wird das Arbeitskräfteangebot steigen. Der gleichzeitig prognostizierte Beschäftigungszuwachs reicht aber nicht aus, um die Arbeitslosigkeit zu senken.

Die Auswirkungen der Rezession auf den Arbeitsmarkt sind bereits erkennbar. Laut AMS³ stieg in Österreich die Arbeitslosigkeit auf 6,6%. Das ist eine Steigerung zum Vorjahresmonat von +11,1%. Den größten Zuwachs verzeichneten die Branchen Warenerzeugung/Industrie (+17%), im Verkehrs- und Lagerwesen (+12,3%), am Bau (+12%), im Handel (+11,9%) sowie in der Gastronomie und Beherbergung (+11,2%).

Das Burgenland liegt mit einer Arbeitslosigkeit von 5,9% unter dem bundesweiten Schnitt. Aber auch im Land verzeichnet man eine Steigerung der Arbeitslosigkeit um 7,6% im Vergleich zum Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit stieg dabei in allen Bezirken, wobei die Entwicklung im Landessüden deutlich schlechter war: Güssing/Jennersdorf (+21,7%), Oberpullendorf (+14,5%), Eisenstadt (+12,2%), Neusiedl am See (+2,9%), Mattersburg (+1,1%). Nach Branchen war die Entwicklung im Bau mit +16,3% und in der Produktion mit +14,9% am schlechtesten, gefolgt vom (stark

² Statistik Austria (2024)

³ AMS (2024)

saisonbedingten) Tourismus mit +11,1%. Ähnlich auch die Entwicklung im Handel mit +9,5%.

Die konjunkturell bedingt geringeren Steuereinnahmen und der Rückgang der Inflation führen, in Verbindung mit den Maßnahmen zur Abfederung der Inflations- und Energiekrise, zu einem Defizit im Verhältnis zum BIP in der Höhe von -3,7% im Jahr 2024. Unter den gleichen Annahmen steigt das Defizit im kommenden Jahr 2025 auf -4,0%. Das bedeutet, dass die Maastricht-Regelungen, also jene Regelungen, die sich die Mitgliedstaaten der Eurozone zur Einhaltung bestimmter Werte im Öffentlichen Haushalt auferlegt haben, von Österreich nicht eingehalten werden.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN LANDESHAUSHALT

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wird sich die Entwicklung der Ertragsanteile im Vergleich zur Prognose vom Juli 2024 nicht verbessern. Für die Bundesländer ist das kein positives Signal, da sie, ebenso wie die Gemeinden, eine hohe Abhängigkeit von den Ertragsanteilen aufweisen. Der Anteil der eigenen Steuern ist vergleichsweise gering.

Auch die Steuererleichterungen des Bundes führten im Zeitraum von 2022-2024 zu einem Einnahmeausfall in der Höhe von 4,71 Mrd. Euro. In einer Studie des WIFO „Inflation und Budgets der Bundesländer in Österreich“⁴ wird die Problematik treffend festgehalten: „Bei einer unverändert hohen strukturellen Ausgabendynamik auf subzentraler Ebene, größtenteils bedingt durch die föderative Aufgabenverteilung, schlagen inflationsbedingte Mehrausgaben der Länder und Gemeinden schnell und auch dauerhaft auf die regionalen und lokalen Budgets durch.“ D.h., dass die Schere zwischen stagnierenden Einnahmen und stark steigenden, Inflation- und Kosten getriebenen Ausgaben das Burgenland ebenso wie alle Länder und Gemeinden vor steigende finanzielle Herausforderungen stellt.

⁴ WIFO (2024)

2. FISKALPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die budgetären Handlungspositionen des Burgenlands werden ganz wesentlich von den auf europäischer Ebene festgelegten Rahmenbedingungen, insbesondere dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem Fiskalpakt bestimmt, die für Österreich im Rahmen des Stabilitätsprogramms festgelegt sind. Während auf EU-Ebene ein neues Regelwerk seit dem 30.4.2024 gilt, findet der noch nicht angepasste Österreichische Stabilitätspakt aus dem Jahr 2012 noch immer Anwendung. Der innerstaatliche Pakt, der aufgrund der wirtschaftspolitischen Herausforderungen infolge der COVID-19-Maßnahmen ausgesetzt wurde (entsprechend dem Beschluss der Kommission zur Aktivierung der Allgemeinen Ausweichklausel, COM (2020) 123 vom 20.3.2020), gilt jedoch seit dem 1.1.2024 wieder. Im Kontext dieser Situation, mit den geänderten europäischen Regelungen und den unveränderten österreichischen Vereinbarungen, besteht rechtliche Unsicherheit. Die Länder haben den Bund bereits mehrfach – aktuell mit Beschluss der LandesfinanzreferentInnen vom 6.11.2024 - auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Im Folgenden soll nun auf den neuen Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt eingegangen werden.⁵ Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote von über 60% oder einem Budgetdefizit von über 3% des BIP müssen mittelfristige Fiskal-Struktur-Pläne für die nächsten vier bzw. fünf Jahre vorlegen. Die Möglichkeit einer Verlängerung auf insgesamt sieben Jahre ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. In den Plänen enthalten sind haushalts-, reform-, und investitionspolitische Zusagen. In diesen Plänen muss ein max. Netto-Ausgabenpfad nach bestimmten Vorgaben definiert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die öffentliche Schuldenquote jährlich um mindestens 1% des BIP sinkt, solange die Schuldenquote des Mitgliedstaats 90% übersteigt, bzw. um 0,5% des BIP sinkt, solange die Schuldenquote des Mitgliedstaats beständig zwischen 60% und 90% des BIP liegt. Diese Pläne und Netto-Ausgabenpfade müssen nach einer Bewertung durch die Kommission vom Rat gebilligt werden.

Von Österreich wird der nationale Fiskal-Struktur-Plan erst von der neuen Bundesregierung an die Europäische Kommission übermittelt werden. Damit ist zurzeit

⁵ Rat der Europäischen Union (2024)

unbestimmt, was in diesem Dokument enthalten sein wird und welche Maßnahmen gesamtstaatlich vorgesehen sind. Erst danach gibt es Grundlagen für einen Stabilitätspakt neu.

Darüber hinaus besteht Unklarheit bezüglich der aktuellen rechtlichen Situation. Grundsätzlich sollte eine Übergangsregelung für 2024 (und u.U. auch für 2025) geschaffen werden. Da es auch diese nicht gibt, soll im vorliegenden Finanzplan auf die bestehende Rechtslage zurückgegriffen werden. Die folgende Darstellung gibt die aktuell gültige Situation wieder.

ÖSTERREICHISCHER STABILITÄTSPAKT

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) wurde von den Parlamenten des Bundes und der Länder beschlossen und gilt unbefristet. Der Burgenländische Landtag hat dem ÖStP 2012 am 27. September 2012 gemäß Artikel 81 Absatz 2 L-VG zugestimmt (LGBl. Bgld. Nr. 5/2013, 2013). Der ÖStP 2012 enthält mit der Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit der Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 ambitionierte Ziele. Die Sanierung der öffentlichen Finanzen ist ein gesamtstaatliches Ziel, dessen Nicht-Einhaltung grundsätzlich mit Sanktionen bedroht ist (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013).

Die maßgeblichen Grundlagen für die Erstellung des Burgenländischen Landesvoranschlags sind die Maastricht-Vorgaben, die Verpflichtungen nach dem jeweiligen Stabilitätspakt (aktuell: ÖStP 2012) und die Regeln des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024). Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger stehen gemeinsam in der Pflicht, die öffentlichen Haushalte strukturell zu konsolidieren und das chronische Ungleichgewicht zwischen den Ausgaben und Einnahmen dauerhaft zu beseitigen. Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des Konsolidierungskurses ist das 2012 vereinbarte System mehrfacher Fiskalregeln für alle Ebenen des Staates (BGBl. I Nr. 30/2013). Dieses Regelwerk verpflichtet den Bund, die Länder und die Gemeinden seit 2017 zu strukturell ausgeglichenen Haushalten. Die Vereinbarung umfasst folgende Schwerpunkte:

- eine Regel über einen strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt („Schuldenbremse“) ab dem Jahr 2017, der mit einem strukturellen

gesamtstaatlichen Defizit von höchstens 0,45% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) definiert wird,

- eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse),
- eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes im Ausmaß von 60% des BIP nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG - Schuldenquotenanpassung),
- eine Regel über Haftungsobergrenzen, deren Umsetzung im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2017 vereinheitlicht wurde. Die Haftungsübernahmen des Burgenlandes sind demnach für das Jahr 2024 mit € 1,303 Mrd. begrenzt,
- Regeln zur Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Transparenz.

II. AUFGABEN UND ZIELSETZUNGEN

3. BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT

ARBEITNEHMERINNEN- UND ARBEITNEHMERFÖRDERUNG

Die anhaltende Rezession hat deutliche Konsequenzen für den Arbeitsmarkt. Während die Arbeitslosigkeit in Österreich bereits auf 6,6% anstieg, betrug sie im Burgenland im September 2024 5,9%; über 7.100 Menschen waren arbeitslos (AMS 9/2024). Einer der wesentlichen Faktoren für den burgenländischen Arbeitsmarkt ist die hohe Zahl an PendlerInnen sowohl im Land selbst als vor allem auch in die benachbarten Bundesländer. Das hat zur Folge, dass jede wirtschaftliche Schwäche in diesen Bundesländern direkte Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit im Land hat. Der Ausbau der Beschäftigung im Land und die dafür notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Chancen stehen daher weiterhin im Mittelpunkt der Maßnahmen des Landes.

Die Burgenländische Landesregierung wird den bisherigen Weg der Unterstützung der ArbeitnehmerInnen ausbauen und gezielt Schwerpunkte setzen, um die betroffenen Menschen zu unterstützen. Dazu zählen insbesondere die Insolvenz-Arbeitsstiftung für Betroffene der COVID-19 Pandemie, aber auch die Forcierung potentieller neuer Arbeitsfelder im Sinne des Europäischen Green Deal. Im Mittelpunkt stehen dabei Qualifizierung und Beschäftigungsschaffung, wo etwa für Menschen im fortgeschrittenen Alter temporäre Anstellungsverhältnisse für Tätigkeiten im Sinne des Allgemeinwohls in burgenländischen Gemeinden gefördert werden (Projekt „Chance 50 plus“). Dabei soll auch der Aufbau von digitalen Kompetenzen in der Gesellschaft forciert werden, um die Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen und die Teilhaben am gesellschaftlichen Leben sicher zu stellen.

Der Schwerpunkt der Jugendförderungen des Landes liegt im Bereich der sogenannten BAG-Maßnahmen (Maßnahmen nach dem Berufsausbildungsgesetz), um Jugendliche in Beschäftigung zu bringen und den Bedarf an Fachkräften zu decken. Für die Lehrausbildung von Jugendlichen sollen die Lehrwerkstätten effektiver genutzt werden. Das erfolgreiche Projekt „Lehre mit Matura“ ist unverändert von Bedeutung.

Wichtig sind in diesem Bereich die Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds und den Europäischen Aufbauplan.

AUSWEITUNG DES MINDESTLOHNS

Mit 1.1.2020 hat die Burgenländische Landesregierung einen Mindestlohn von € 1.700 netto im Landesdienst im Burgenland eingeführt. Dieser beträgt 2024 € 2.277 netto und wird schrittweise auf die Beteiligungen des Landes, die Gemeinden, auf den Pflegebereich und auch auf die Privatwirtschaft (etwa im Zuge von öffentlichen Auftragsvergaben) ausgedehnt werden. Derzeit ist die Umsetzung in 139 Gemeinden und zahlreichen Beteiligungen bereits erfolgt; rund 3.900 Menschen profitieren davon.

4. UNTERNEHMEN UND STANDORT

Die seit Beginn der Legislaturperiode bestehende Abfolge an globalen Krisen und gesamtstaatlichen Herausforderungen – von der COVID-19 Pandemie, den Folgen des Ukraine Kriegs, der Energiekosten-Anstieg und der darauffolgenden Teuerungswelle bis hin zur anhaltenden Rezession - haben auch den burgenländischen Wirtschaftsstandort getroffen. Das Land Burgenland setzt daher seit 2020 gezielt Schwerpunkte, um die UnternehmerInnen in dieser schwierigen Phase zu entlasten und zu unterstützen. Mittelfristig soll bis 2025 unter dem Schwerpunkt „Kluges Wachstum“ eine konsequente Stärkung der burgenländischen Wirtschaft unter Erreichung eines nachhaltig hohen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums erzielt werden.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Im Rahmen der burgenländischen Wirtschaftsförderung sollen Unternehmen in allen Phasen – von der Grundidee über die Umsetzung bis zur Finanzierung und Vermarktung – unterstützt werden. Neben Maßnahmen für bestehende Unternehmen steht eine aktive Ansiedlungspolitik im Mittelpunkt. Der Fokus wird dabei auf Klein- und Mittelbetriebe mit einem hohen Potential an Fachkräften und Lehrausbildung

liegen. Um Resilienz wie Marktchancen abzusichern, soll die Digitalisierung der Unternehmensaufgaben entsprechend unterstützt werden.

Der Standortwettbewerb der Gemeinden soll durch gemeinsame Gewerbeparks und Betriebsansiedlungen an besonders vorteilhaften Standorten verhindert werden. Derartige Projekte sind konkret in den Bezirken Oberpullendorf, Jennersdorf und Neusiedl in Umsetzung.

Ein weiterer Schwerpunkt umfasst die Unterstützung von JungunternehmerInnen und Start-Ups durch eine spezielle Gründer-Förderung. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Unterstützung der Finanzierung durch Haftungen und Risikokapital seitens des Landes gelegt.

Aufgrund des Aufholbedarfes in Forschung, Entwicklung und Innovation wird in den kommenden Jahren in diesen Bereichen ein Schwerpunkt gelegt. Die speziellen Erfordernisse der Klein- und Mittelbetriebe werden hier besonders berücksichtigt.

Durch eine massive Stärkung von Impulsmaßnahmen im Süden des Burgenlandes sollen regionale Disparitäten ausgeglichen werden. Die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH hat für diese Unterstützung im Jahr 2020 einen zweiten Standort in Güssing im Landessüden eröffnet.

Auch in Zukunft sollen den heimischen Unternehmen durch die europäischen Förderungsmaßnahmen, gepaart mit Bundes- und Landesförderungen, beste wirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und der damit verbundenen Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen geboten werden.

FORSCHUNG UND DIGITALISIERUNG

Forschung, Entwicklung und Innovation sind wesentliche Motoren für die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft. Die strategische Grundlage dafür bildet die FTI-Strategie des Landes Burgenland.

Dem Digitalen Wandel kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Das Burgenland hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt, um seine digitale Transformation voranzutreiben und die Vorteile der Digitalisierung für BürgerInnen, Unternehmen und die Verwaltung zu nutzen. Diese Maßnahmen haben nicht zuletzt auch einen positiven Effekt auf die

Forschungsquote, die einen von vielen Messindikatoren für die Entwicklung der burgenländischen Forschungslandschaft darstellt.

BREITBANDAUSBAU

Die digitale Infrastruktur ist ein entscheidender Faktor für die Attraktivität als Wirtschaftsstandort. Im Rahmen der „Breitbandstrategie Burgenland“ sollen bestehende Lücken vor allem im Südburgenland geschlossen werden.

5. GESUNDHEITS-, SPITALS- UND SOZIALBEREICH

Die bestimmenden Parameter für den qualitätsvollen Ausbau in den Bereichen soziale Sicherheit und Gesundheitsvorsorge liegen mit dem „Masterplan Gesundheit“ sowie dem „Zukunftsplan Pflege“ vor. Im Zuge der Umsetzung der im Rahmen des Finanzausgleichs vereinbarten Anpassungen wurden in beiden Bereichen ab dem Jahr 2024 zusätzliche Impulse geschaffen. Im Themenfeld Gesundheit betrifft dies insbesondere den spitalsambulanten und den niedergelassenen Bereich während im Pflegebereich die langfristige Finanzierung der Ausbildung sowie höhere Gehälter umfasst sind.

SPITALSWESEN

Im Bereich der Krankenanstalten sollen begonnene Projekte weitergeführt und optimiert werden. Das größte Vorhaben in diesem Bereich betrifft den mit Mai 2024 abgeschlossenen Neubau des Landeskrankenhauses Oberwart - aus gesundheitspolitischer Sicht das wichtigste Projekt des Burgenlandes.

Für die Patientinnen und Patienten in der Region Südburgenland gewährleistet das neue Krankenhaus eine Gesundheitsversorgung nach höchsten internationalen Standards, für die Wirtschaft im Südburgenland bedeutet es einen kräftigen Impuls und die langfristige Absicherung von über 1.100 Arbeitsplätzen. Ziel ist auch,

Belegungstage zu reduzieren und ambulante Leistungen weiter auszubauen und damit einhergehend auch die Leistungsfähigkeit des Krankenhauses zu erhöhen.

Das Projekt „Masterplan Gesundheit“ wird vom Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF) als Projektträger koordiniert. Konkret geht es um die Abstimmung der Leistungen an den fünf Standorten unter den Gesichtspunkten Qualität, Effizienz, aber auch Wohnsitznähe angesichts allgemein steigender Kosten im Gesundheitswesen. Eisenstadt und Oberwart werden als Leitspitäler mit umfassendem Leistungsspektrum weiter ausgebaut.

Im Zentrum des Bezirks Neusiedl am See, in Gols, wird ein neuer Klinikstandort errichtet werden. Die Standortgarantie für die Klinik Oberpullendorf bleibt unverändert aufrecht. Ziel ist es, die hohe Qualität der burgenländischen Spitalsversorgung für die Zukunft abzusichern.

Das Rettungstransportsystem wird in diesem Zusammenhang weiter ausgebaut.

ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT

Aufgrund der Tatsache, dass in den nächsten Jahren 60% der ÄrztInnen für Allgemeinmedizin des Burgenlandes in Pension gehen, fördert das Land Burgenland mit Stipendien Medizinstudierende, TurnusärztInnen und StudentInnen der Danube Private University, die bereit sind, nach der Ausbildung als ÄrztIn für Allgemeinmedizin fünf Jahre im Land Burgenland als KassenvertragsärztIn tätig zu sein. Zusätzlich stellte die Danube Private University dem Land Burgenland für das Studium der Humanmedizin mit dem Start im Wintersemester 2022/2023 bis inkl. dem Studienjahr 2023/2024 insgesamt bis zu 55 Studienplätze pro Studienjahr zur Verfügung. Diese Studienplätze dienen dem vorrangigen Ziel, den im Land Burgenland herrschenden Ärztemangel zu bekämpfen. Alle StipendiatInnen des Burgenlandes können ihr Studium an der DPU abschließen.

Mit dem Studienjahr 2024/2025 wurde das Burgenländische Medizin-Stipendium (BMS) eingeführt. Mittels einer regelmäßigen finanziellen Förderung von Studierenden der Humanmedizin, soll ihnen das zielstrebige Absolvieren ihres Studiums erleichtert werden. Im Gegenzug verpflichten sie sich im Anschluss an ihr Studium im Burgenland tätig zu sein.

Ebenso wird die Eröffnung von Landarztpraxen für AllgemeinmedizinerInnen sowie FachärztInnen in ländlichen Gebieten mit unzureichender ärztlicher Versorgung unterstützt.

Im Bereich der öffentlichen Gesundheit soll der Schwerpunkt weiterhin auf die Gesundheitsförderung, -erziehung und -prävention entsprechend der Burgenländischen Gesundheitsförderungsstrategie gesetzt werden. Insbesondere wird für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche das Angebot erweitert.

Das seit 2012 bestehende Programm „GeKiBu – Gesunde Kindergärten im Burgenland“ sensibilisiert Kinder, Eltern und PädagogInnen zum Thema „Gesunde Ernährung“ und hat zum Ziel, Kindergärten gesundheitsförderlicher zu machen. Seit 2019 hat GeKiBu den Themenschwerpunkt auf psychische Gesundheit (in Kooperation mit dem Psychosozialen Dienst Burgenland) sowie auf eine Fortführung des Projekts zur Zahngesundheitsförderung „GeKiBu – Gesund im Mund“, gelegt. Auch in den burgenländischen Volksschulen wird seit dem Schuljahr 2019/2020 nach neunjähriger Pause wieder ein Projekt zur Zahngesundheitsförderung angeboten.

COVID-19 PANDEMIE

Die Sondermaßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie sind mit Jahresmitte 2023 ausgelaufen und bis auf Einzelfälle mit dem Bund endabgerechnet.

PFLEGEBEREICH

Mit dem „Zukunftsplan Pflege“ hat das Land Burgenland einen Katalog von 21 Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Pflege- und Betreuungsangebote für den Planungszeitraum 2018-2030 erarbeitet, auf dessen Basis nicht nur qualitative Verbesserungen, sondern auch neue Leistungsangebote geschaffen wurden.

Im Mittelpunkt steht unter anderem das im Herbst 2019 als Pilotprojekt gestartete Anstellungsmodell für „betreuende Angehörige“ und damit die Schaffung eines geregelten Dienstverhältnisses, das nicht nur die Entlohnung, sondern auch eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung und die Sicherung des Lebensunterhaltes der namhaft gemachten Betreuungskräfte garantiert, sowie den zu betreuenden Personen den Verbleib zu Hause zu ermöglicht. Dieses Anstellungsmodell (das auch

international großes Interesse hervorruft) hat sich bewährt und wurde mit 01.01.2024 ausgedehnt. Neben nahen Angehörigen können zukünftig auch sonstige Personen wie insbesondere Vertrauenspersonen, Nachbarn oder Bekannte als Betreuungskräfte in Betracht gezogen werden, sofern die Betreuungskraft als auch die zu betreuende Person die notwendigen Voraussetzungen erfüllen.

Für eine nachhaltige Entwicklung im Burgenland ist es daher notwendig, alle stationären, teilstationären, alternativen und mobilen Pflege- und Betreuungsformen (z.B. 24-Stunden-Betreuung, Hauskrankenpflege, Seniorentagesbetreuung, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen Plus) zu fördern und neue Angebote zu schaffen, um damit vor allem pflegende Angehörige, die eine wichtige Säule des Pflegedienstes des Landes darstellen, zu unterstützen. Dadurch wird einerseits den Anforderungen des Pflegefondsgesetzes Rechnung getragen, aber auch dem Umstand, dass ein Großteil der Pflege- und Betreuungsbedürftigen zuhause betreut werden möchte.

Durch die Etablierung eines regionalen Pflege- und Betreuungsstützpunktplans soll weiters eine flächendeckende, gemeindenahere Versorgung der Bevölkerung im Burgenland betreffend Leistungen der mobilen Pflege und Betreuung (HKP), Leistungen im Rahmen der Seniorentagesbetreuung (STB) sowie für Leistungen im Rahmen des Schwerpunkts "Wohnen im Alter" sichergestellt und eine Effizienzsteigerung aus versorgungstechnischer, personeller und wirtschaftlicher Sicht gewährleistet werden. Für die flächendeckende Ausrollung des regionalen Pflege- und Betreuungsstützpunktplans wurde das Burgenland auf Basis einer Studie durch die EPIG GmbH - Entwicklungs- und Planungsinstitut für Gesundheit in 28 Regionen mit je einem Hauptstützpunkt sowie insgesamt 71 Subregionen mit je einem Nebenstützpunkt eingeteilt. Weiters soll dadurch eine zentrale Anlaufstelle für Pflege und Betreuung in der jeweiligen Hauptregion geschaffen werden.

Der „Zukunftsplan Pflege“ stellt auf Basis einer wissenschaftlich fundierten Berechnung der Bevölkerungsentwicklung den Pflege- und Betreuungsbedarf von pflegebedürftigen Personen im Burgenland dar und bietet konkrete Vorschläge zur weiteren Entwicklung. Bis 2030 sollen bspw. im stationären Bereich insgesamt rund 600 neue Plätze geschaffen werden, sodass die Zahl der Betten in den Altenwohn- und Pflegeheimen bedarfsgerecht angehoben wird. Jedoch soll diese Zahl nunmehr aufgrund der aktuellen Entwicklungen und im Hinblick auf die zu etablierenden regionalen Pflege- und Betreuungsstützpunkte, einer Evaluierung unterzogen werden.

Für den Ausbau der Hospiz- und Palliativbetreuung sind ebenfalls Mittel bereit zu stellen, wobei Bund, Sozialversicherungsträger und Land jeweils ein Drittel finanzieren.

Die Informationen über Pflege- und Betreuungsangebote finden sich im „Pflegeatlas“. Diese Broschüre wird regelmäßig aktualisiert und neu aufgelegt. Ergänzend dazu sind seit 1. Jänner 2019 Pflege- und SozialberaterInnen in allen Bezirksverwaltungsbehörden stationiert. Sie informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige persönlich und im Bedarfsfall auch zu Hause.

Den Burgenländischen Mindestlohn sollen BetreiberInnen von Altenwohn- und Pflegeheimen ihrem Pflege- und Betreuungs- sowie Verwaltungspersonal spätestens ab 01.01.2025 zumindest entsprechend dem Gehaltsband B1/1 der Anlage 2 des § 79 des Burgenländischen Landesbedienstetengesetzes 2020 in der geltenden Fassung, des jeweiligen Jahres festgesetzten Mindestlohn auf Wochendienstzeitbasis von 37 Stunden analog, gerechnet im Verhältnis des jeweiligen Beschäftigungsausmaßes, entlohnen.

Für die 24-Stunden-Betreuung, die von mehreren Anbietern durchgeführt wird, bedarf es einheitlicher Qualitätsstandards. Die Kosten für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung sind niedriger als die Kosten der Unterbringung der pflegebedürftigen Menschen in einem Pflegeheim. Zur gemeinsamen Finanzierung der 24-Stunden-Betreuung wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG abgeschlossen, wonach die Länder 40% der in ihrem Gebiet anfallenden Förderkosten zu tragen haben.

Aufgrund demographischer und medizinischer Entwicklungen werden die Ausgaben im Pflegebereich dynamisch steigen, da durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft immer mehr Menschen pflegebedürftig werden und zu betreuen sind.

BEHINDERTENHILFE

Für den Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsbedarf im Behindertenbereich wurden auf Basis einer umfassenden Bedarfserhebung neue Handlungsstrategien erarbeitet. Mit Inkrafttreten des Burgenländischen Chancengleichheitsgesetzes am 1.10.2024 kommt es nun zu einer Neuausrichtung der Behindertenhilfe.

Neben zahlreichen bereits bestehenden Maßnahmen im Bereich der Behindertenhilfe wurden auch neue Leistungen wie etwa der Ersatz der Fahrtkosten, die Wohnbegleitung und die Angehörigenentlastung geschaffen. Weiters wurden neue Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Sozialen Reha festgelegt:

- Burgenländische Schulassistenten (Eingliederungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche – Bereitstellung einer Betreuungsperson), Hilfe zur Schulbildung und Erziehung, Frühförderung für Kinder mit Behinderungen, Zuschüsse zu Heilbehandlungen, Zuschüsse zu Orthopädischer Versorgung und anderen Hilfsmitteln, Berufliche Eingliederung,
- teilstationäre Unterbringung mit Beschäftigungstherapie (z.B. in Werkstätten und Tagesheimstätten) für Menschen mit Behinderungen, stationäre Unterbringung für Menschen mit Behinderungen,
- geschützte Arbeit für Menschen mit Behinderungen, die ins Berufsleben eingegliedert werden können (Lohnkostenzuschuss),
- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- persönliche Assistenz, die in Anlehnung an die Richtlinie des Bundes neu erarbeitet wurde,
- Ersatz von Fahrtkosten (Menschen mit Behinderungen die Leistungen gem. §§ 14, 20, 21 und 22 des Bgld. ChG in Anspruch nehmen haben zukünftig Anspruch auf den Ersatz der Fahrtkosten, sofern es keine andere Möglichkeit gibt an den Zielort zu gelangen),
- Wohnbegleitung (zur Unterstützung der Erlangung der dauerhaften Selbständigkeit zur Führung eines eigenen Haushalts),
- Angehörigenentlastung (Betreuung und Hilfe, die von Angehörigen ausgeübt wird, kann für eine bestimmte Zeit an Dritte übertragen werden),
- Maßnahmen der sozialen Rehabilitation (Förderung von Kommunikationshilfsmitteln; Förderung spezieller Schulungen für blinde Menschen oder Menschen mit schweren Sehbehinderungen; Förderung der Anschaffung eines Assistenzhundes; Zuschuss zur behindertengerechten Ausstattung von Eigenheimen und Wohnungen die als Hauptwohnsitz dienen und die Übernahme der Dolmetschkosten für schwer hörbeeinträchtigte und gehörlos sowie schwer sprachbeeinträchtigte und nonverbale Personen),

Ebenso stellt die schrittweise Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans Behinderung“ eine große finanzielle Herausforderung dar.

KINDER- UND JUGENDHILFE

„Kinder besitzen erstaunliche Kräfte sich zu entwickeln. Sie brauchen Verbündete, die sie stärken, Verbündete, die sie schützen und Verbündete, die sie auf ihrem Weg in eine selbstbestimmte Zukunft begleiten“ (Weiß 2013)

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen sowie zunehmend komplexeren Problemkonstellationen in den Familien ist professionelle Hilfe für Eltern immer mehr gefragt, um mit den an sie gestellten Anforderungen in der Erziehung ihrer Kinder zurechtzukommen. Diese Unterstützung erfolgt insbesondere in Form von ambulanten und (teil)stationären Erziehungshilfen wie z.B. Aufsuchende Familienbegleitung („Unterstützung der Erziehung“) oder der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien oder sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Wohngemeinschaften („Volle Erziehung“). Ebenso gibt es für SchülerInnen, Lehrpersonen und Familienangehörige die Möglichkeit, Schulsozialarbeit in Anspruch zu nehmen, um freiwillig, präventiv und niederschwellig agieren zu können.

Die Kinder- und Jugendhilfe greift dann ein, wenn das Herkunftssystem aufgrund von Überbelastung nicht mehr in der Lage ist, eine adäquate und kindgerechte Lösung zu gewährleisten. Dies kann durch die Begleitung von multiprofessionellen Teams erreicht werden.

Da es durch ausreichend ambulante Ressourcen längerfristig gelingen kann, dass Kinder und Jugendliche in ihren Familien aufwachsen können und nicht bzw. nicht so lange in sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebracht werden müssen, ist es vordringliches Ziel, die bestehenden ambulanten Leistungen zu erhöhen und dadurch die Zahl der Fremdunterbringungen zu reduzieren. Im Bereich der „Unterstützung der Erziehung“ wird der Leistungszukauf bei privaten AnbieterInnen in Form eines Vergabeverfahrens seitdem burgenlandweit neu geregelt. Die mobil-ambulante Betreuung von Familien wird seitdem durch die Aufnahme von eigenem Personal in den Bezirksverwaltungsbehörden sukzessive selbst übernommen.

Mit Juli 2024 ist die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung in Kraft getreten. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, entsprechend den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes bzw. des/der jeweiligen Jugendlichen ein flexibles und individuelles Betreuungskonzept zu entwickeln.

Da vor allem bei jüngeren Kindern die Unterbringung in einer Pflegefamilie einer stationären Unterbringung aus fachlichen Gründen vorzuziehen ist, wird nach wie vor angestrebt, die Zahl der Plätze in Pflegefamilien bzw. bei Krisenpflegepersonen zu erhöhen. Pflegeeltern nehmen eine gesellschafts- und sozialpolitisch wichtige Aufgabe wahr. Die von ihnen erbrachten Leistungen im Dienste der Gesellschaft im Allgemeinen und konkret für die betroffenen Kinder/Jugendlichen und deren Herkunftsfamilien sind von eminenter Bedeutung. Daher wird seit 2022 im Burgenland die Möglichkeit einer Anstellung und somit sozialversicherungsrechtlichen Absicherung für Pflegepersonen geboten. In diesem Zusammenhang wurde auch die verpflichtende Ausbildung für angehende Pflegepersonen neu aufgebaut.

Es ist geplant, das Pflegekindwesen als sinnvolle Lösung im Sinne der betroffenen Kinder und als Alternative zur Unterbringung in Einrichtungen weiter auszubauen. Zur Qualitätssicherung sollen die Pflegepersonen vermehrt Betreuung und Unterstützung erfahren.

Aktuell gibt es eine stetig steigende Notwendigkeit an Krisenplätzen. Daher sollen neue und zusätzliche Krisenplätze geschaffen werden, welche im Bedarfsfall auch für (unmündige) unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verwendet werden können.

ARMUT UND SOZIALUNTERSTÜTZUNG

Zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung oder anderer sozialer Notlagen sowie zur weitestgehenden Förderung einer dauerhaften Eingliederung oder Wiedereingliederung von Personen in das Erwerbsleben wurde das Burgenländische Mindestsicherungsgesetz im Jahre 2010 beschlossen.

Aufgrund des Inkrafttretens des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes des Bundes war für die Länder in den jeweiligen Ausführungsgesetzen Anpassungsbedarf gegeben.

Dementsprechend wurde das bisherige Bgld. Mindestsicherungsgesetz durch das Burgenländische Sozialunterstützungsgesetz abgelöst. Die Bgld. Sozialunterstützung umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs sowie Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung.

Einer auf hohem Niveau stagnierenden Anzahl an SozialunterstützungsbezieherInnen stehen Bemühungen gegenüber, durch geeignete Maßnahmen eine rasche (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt und dadurch eine Kostendämpfung zu erreichen. Für die Gruppe der Nicht-ÖsterreicherInnen (Drittstaatsangehörige, EU-BürgerInnen und Asylberechtigte) wird der Fokus auf eine rasche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt durch Einführung des verpflichtenden Erwerbs von Deutschkenntnissen gelegt. Ziel dieser Maßnahme ist ein fokussierter Mitteleinsatz.

SOZIAL- UND KLIMAFONDS

Im September 2022 wurde der Sozial- und Klimafonds eingerichtet, um finanziell schlechter gestellte Personen angesichts der aktuellen Teuerungswelle zu unterstützen. Das Ziel ist insbesondere die Entlastung dieser Personengruppe sowie die Bündelung aller ähnlich gelagerten Unterstützungsmaßnahmen des Landes unter einem organisatorischen Dach. Landesgesetzliche Vorgaben bzw. entsprechende Richtlinien des Landes Burgenland legen die jeweiligen Zuschussvoraussetzungen im Detail fest.

Zu diesen individuellen Maßnahmen gehören Frauen- und Familienförderungen (Alleinerziehendenförderung, Kinderbonus, Mehrlingsgeburten, Familienauto, Schulstartgeld, Mittagessensförderung, Sport- und Projekttag, Musikschulförderung), Fördermaßnahmen zugunsten der burgenländischen ArbeitnehmerInnen (Qualifizierungsförderung, Fahrtkostenzuschuss, Lehrlingsförderung etc.) sowie weitere Individualfördermaßnahmen wie der Wärmepreisdeckel, Förderung des Semestertickets, Hilfe in besonderen Lebenslagen und die Wohnbeihilfe.

Aufgrund der Teuerungswelle in den vergangenen Jahren wurde 2023 der Wärmepreisdeckel eingeführt und damit die Möglichkeit geschaffen, burgenländische Haushalte im Heizbereich zu entlasten. Die zunächst bis 31.12.2023 befristete Fördermaßnahme wurde um ein weiteres Jahr verlängert und kann von burgenländischen Haushalten mit einem Jahres-Haushaltsnettoeinkommen von bis zu € 63.000 noch bis zum 31.12.2024 beantragt werden.

Die maximale Förderhöhe beträgt € 2.000. Dadurch werden nicht nur die Mehrkosten für Wärme im unteren Einkommensbereich getragen, sondern auch der Mittelstand deutlich entlastet.

Nachdem mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 bereits die Mittagessensförderung und die Förderung von schulischen Sport- und Projekttagen neugestaltet und durch Erhöhung der Einkommensgrenzen mehr BürgerInnen zugänglich gemacht wurde, folgte mit Beginn des Schuljahres 2024/25 nun die Musikschulförderung. Die Einkommensgrenzen wurden zugunsten der burgenländischen Familien stark erhöht und eine Beantragung im Vorhinein eingeführt. Dadurch müssen Erziehungsberechtigte nun auch in diesem Bereich nicht mehr in Vorleistungen gehen und bekommen den bereits verminderten Betrag in Rechnung gestellt.

6. KLIMA-, NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

KLIMASCHUTZ

Der Klimaschutz ist eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. Das Burgenland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 den gesamten Energiebedarf aus erneuerbaren Quellen zu decken. Dadurch soll der burgenländische Beitrag geleistet werden, um die globale Klimaerwärmung auf maximal 2°C einzudämmen. Mit der Erstellung der Klimastrategie 2030 wurde hierzu ein konkretes Maßnahmenprogramm festgelegt, um diese Ziele zu erreichen.

Ein wichtiger Schritt ist die Reduktion der Treibhausgase, wobei im Burgenland derzeit die Sektoren Verkehr und Gebäude die höchsten Anteile verzeichnen. Daher sind dort Prioritäten zu setzen.

Eine Maßnahme hierzu ist die Abschaffung der Ölheizungen bei Land und Gemeinden sowie parallel dazu ein Konzept für den Umstieg im privaten Bereich.

Um die Klimabilanz der Mobilität zu verbessern, werden die Infrastruktur für Elektroantriebe ausgebaut und klimafreundliche Antriebsformen forciert. Der Fuhrpark der Landesverwaltung wird, soweit möglich, auf alternative Antriebsformen umgestellt.

Im Bereich der thermischen Sanierung von Gebäuden soll die Sanierungsrate weiter gesteigert werden. Auch hier wird es federführende Maßnahmen bei der Landes- und Gemeindeverwaltung geben. Die Wohnbauförderung wird im Rahmen eines

Punktesystems stärker auf ökologische und energieeffiziente Maßnahmen ausgerichtet.

Gleichzeitig soll die Erzeugung von erneuerbarer Energie weiter gesteigert werden. Aktuell werden 60% des Energiebedarfs aus erneuerbaren Trägern gespeist. Bei der Windenergie werden die alten Anlagen durch neue, leistungsstärkere ersetzt und durch weitere Anlagen ergänzt. Auch die Stromproduktion aus Photovoltaik soll massiv ausgebaut werden, wobei auch hier das Land eine Vorreiterrolle übernehmen wird. Im Mittelpunkt steht hier das „Project Tomorrow“, eine gemeinsame strategische Investition der Energie Burgenland mit dem Land zum Ausbau von Windkraft und Photovoltaik im Bundesland.

Um möglichst viele Menschen von diesem Ausbau erneuerbarer Energien teilhaben zu lassen wurde die regionale burgenländische Energiegemeinschaft „Fanclub Burgenland Energieunabhängig“ gegründet. Ziel dieser ersten regionalen Energiegemeinschaft ist es, Menschen und Betrieben im Burgenland den Bezug von Strom zu einem Fixtarif über 20 Jahre zur Verfügung zu stellen und so für Energie- und Kostensicherheit zu sorgen.

Weitere Maßnahmenswerpunkte werden in der Erzeugung von Wasserstoff und in Batterielösungen gesetzt.

Im Rahmen des im Finanzausgleich vereinbarten Zukunftsfonds werden hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

NATURSCHUTZ

Die intakte Natur und Landschaft zu erhalten und an die nachkommenden Generationen weiterzugeben, ist ein übergeordnetes Ziel der Landesregierung. Bereits jetzt stehen mehr als ein Drittel der Landesfläche unter Natur- oder Landschaftsschutz. Aktuell gibt es im Burgenland einen Nationalpark, 6 Naturparks, 15 Europaschutzgebiete, 29 Naturschutzgebiete, einen geschützten Landschaftsteil, 9 Landschaftsschutzgebiete und 6 geschützte Lebensräume. Die Sicherung und Weiterentwicklung des Burgenländischen Schutzgebietsnetzwerks, vom Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel über die Europaschutzgebiete bis zu den Naturparks und einer Vielzahl an Naturschutzgebieten ist ein zentrales Ziel dieser Landesregierung.

Für die Entwicklung der Region um den Neusiedler See wurde ein Masterplan erstellt, wobei großer Wert auf die Balance zwischen der Erhaltung einer intakten Natur und einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung gelegt wird.

Im Mai 2020 wurde aufgrund der vorherrschenden Trockenheit und dem niedrigen Wasserstand im Neusiedler See die Task Force Seewinkel / Neusiedler See gegründet. Die Task Force hat die Aufgabe, die Wasserressourcen im Seewinkel und im Neusiedler See in einem guten Zustand zu erhalten bzw. zu verbessern. Ohne Wasserzuleitung in den Naturraum wird dies für die kommenden Jahre schwer umsetzbar sein.

Das wasserwirtschaftliche Planungsorgan ist beauftragt, die großen Herausforderungen, die sich aufgrund des Klimawandels und der Erderwärmung ergeben, zu bearbeiten. Wasser könnte zukünftig der begrenzende Faktor für die Entwicklung der Regionen sein. Der diesbezügliche Finanzierungsbedarf für Planungen und Maßnahmen hat sich in den letzten Jahren erhöht.

Die naturschutzbezogenen Aufgaben in unterschiedlichen Abteilungen der Landesverwaltung umfassen die Verbesserung der Luftqualität (z.B. Reduktion der Feinstaubbelastung), die Absicherung der natürlichen Wasserressourcen (Reduzierung der Grundwasserbelastung durch insbesondere landwirtschaftliche Einträge), Hochwasserschutz und Niedrigwassermanagement, Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (Mähmanagement und Pflegemaßnahmen) und die Errichtung regionaler Abfallsammelstellen. Ebenfalls dazu zählen die Neuregelung der Landschaftsschutzabgabe und Maßnahmen gegen die Bodenversiegelung.

Für den Ausbau und die Sanierung einer gesicherten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und für den Bereich der Schutzwasserwirtschaft (insbesondere an Flüssen und Bächen) leistet das Land an Gemeinden und Verbänden einen finanziellen Beitrag. Ebenso wird der Bereich der Grundlagenforschung bezüglich der Grund- und Oberflächengewässerbewirtschaftung sowie der Ausbau des Wasserinformationssystems mitfinanziert und im Bereich der Hydrografie ein Messstellennetz betreut.

BIOWENDE

2019 leitete das Land Burgenland die BIO-Wende ein. Durch die Stärkung der biologischen Landwirtschaft, die Schaffung neuer Ertragschancen für heimische Bäuerinnen und Bauern, mit gesundem Essen in Spitälern, Kindergärten und Schulen, Landes- und landesnahen Betrieben, Sozialeinrichtungen und Pflegeheimen, mit mehr Qualitätsbewusstsein und regionaler Wertschöpfung und letztlich auch dem Schutz der Gesundheit durch konsequente Pestizid-Reduktion soll das Burgenland zum BIO-Vorzeigeland werden.

Den Rahmen hierzu bildet das „12 Punkte-Programm für kluges Wachstum mit BIO“. Bis zum Jahr 2027 soll die BIO-Quote (biologisch bewirtschaftete Flächen) im Burgenland von derzeit 40,2% auf 50% erhöht werden, dazu wurden entsprechende Umstiegsförderungen für die heimische Landwirtschaft und ein Beratungsangebot geschaffen. Ein wichtiger Faktor für die Stärkung der biologischen Landwirtschaft ist die Ausweitung und Stabilisierung der Absatzchancen. Dazu werden die Landes- und landesnahen Betriebe ihre Küchen schrittweise auf BIO umstellen. Parallel dazu werden die Landwirtinnen und Landwirte bei der Erschließung neuer Absatzmärkte unterstützt, u.a. durch die BIO-Vermarktungsgesellschaft Burgenland und die Entwicklung eines Gütesiegels.

AGRARISCHE FÖRDERUNGEN

Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Ausgaben erfolgt aus dem „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“. Die Maßnahmen des Programms konzentrieren sich auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Umwelt, eine flächendeckende Landbewirtschaftung sowie die Lebensqualität und die Diversifizierung der Tätigkeiten im ländlichen Raum. Nachdem die Programmverlängerung der alten Förderperiode abgeschlossen wurde, kommt seit 2023 das Förderprogramm der EU-Finanzperiode 2021 bis 2027 zur Anwendung.

Die Unterstützung aus den Europäischen Landwirtschaftsfonds ist darauf ausgerichtet, die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung sowie in ländlichen Gebieten weiter zu verbessern, und trägt zur Erreichung der folgenden allgemeinen Ziele im ökonomischen, ökologischen und sozialen Bereich bei:

- Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet,
- Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz und Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union,
- Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Die ELER-Maßnahmen werden durch Landesförderungen ergänzt, wobei hier verstärkt ökologische Gesichtspunkte und insbesondere die BIO-Produktion in den Vordergrund rücken.

KATASTROPHENSCHUTZ

Den zunehmenden witterungsbedingten Katastrophen und Schäden wird einerseits durch Zuschüsse zur Beseitigung von Katastrophenschäden (z.B. nach Hochwasser oder Sturm) und andererseits durch die Ausweitung des Versicherungsumfanges für Schäden infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse, wie z.B. Hagel, Frost, Stürme, Dürre etc., Rechnung getragen.

Im Sommer 2024 kam es zunächst im Süden des Burgenlandes, im Spätsommer sodann insbesondere entlang der Leitha zu schweren Hochwasserschäden. Das Land unterstützt die betroffenen Privathaushalte allein in den südlichen Bezirken (in denen die Schadenserfassung weitgehend abgeschlossen ist) mit rund € 15 Mio. (Wert Oktober 2024). Zusätzlich wird mit einem Betrag von € 10 Mio. gerechnet, der für öffentliche Bauten (Straßen, Brücken, Gemeindeeinrichtungen) zur Verfügung gestellt werden wird. Ein Teil der Mittel wird vom Bund rückerstattet.

Aufgrund der Schadensentwicklung sind steigende Landesbeiträge zur Hagel- und Frostversicherung (27,5% der Prämiensumme) nicht auszuschließen.

8. TOURISMUS

Die bestimmenden Parameter für die landesweite touristische Entwicklung liegen mit der „Tourismusstrategie und Masterplan 2030“ vor.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor des Burgenlandes. Die Weiterentwicklung des touristischen Angebots soll daher forciert werden. Dazu wurde die „Marke Burgenland“, in die neben dem Tourismus auch die Weinwirtschaft und die Landwirtschaft integriert werden, für einen einheitlichen Außenauftritt geschaffen. Durch die Reorganisation der Tourismusverbände 2021, der Neuregelung der Kurfonds 2023 sowie der verstärkten Kooperation mit den Naturparks ab 2024 sollen wesentliche Synergien erzielt und das Tourismusangebot verbessert werden (bspw. durch „zusätzliche Attraktionen für „Burgenland Card“-Gäste, die landesweite Radattraktivierung oder die Ausweitung naturtouristischer Angebote).

Die Qualität im Tourismus soll weiter ausgebaut werden, dazu werden insbesondere kleine Anbieter mit Förderungen unterstützt, u.a. auch für den Ausbau gebietstypischer Angebote wie die Kellerstöckl im Südburgenland. Durch eine Digitalisierungsoffensive soll die Modernisierung auch in der Buchungsbetreuung vorangetrieben werden.

Für die Ausweitung des Angebots sind gut qualifizierte Fachkräfte unerlässlich. Die Attraktivität der Arbeitsplätze im Tourismus soll daher gesteigert werden, insbesondere auch durch faire Entlohnung. Die landesnahen Tourismusbetriebe haben dabei schrittweise ab 2021 das Mindestlohnschema des Landes übernommen.

9. BILDUNG

Gleiche Chancen und Möglichkeiten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind Grundsatz der burgenländischen Bildungspolitik. Im Rahmen der fortschreitenden Globalisierung, Internationalisierung und Digitalisierung ist es Aufgabe der Bildungspolitik, Lernende und Lehrende auf

gesellschaftspolitische und berufliche Herausforderungen und die damit verbundenen Anforderungen bestmöglich vorzubereiten und auszubilden.

KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNGEN, VORSCHULISCHE ERZIEHUNG

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird für Kinder mit Hauptwohnsitz im Burgenland unter anderem bis zur Beendigung der Schulpflicht durch die Verpflichtung der Gemeinden zu einem bedarfsgerechten Angebot (Öffnungszeiten) sowie einer durchgehenden Betreuung ohne Schließtage für Krippenkinder, Kindergartenkinder und schulpflichtigen Kinder in den Ferienzeiten und der Beitragsfreiheit für Eltern von Kindern bis zum Schuleintritt ermöglicht. Durch die Personalkostenförderung werden die Rechtsträger dabei unterstützt, VIF-konforme Öffnungszeiten und eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels zu schaffen.

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre bis 2026/27, in welcher die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, der Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots sowie der halbtägig kostenlose Kindergartenbesuch im letzten Kindergartenjahr zusammengefasst wurden, bringt ein höheres Maß an Übersichtlichkeit und an Transparenz sowie an Verwaltungsökonomie auf Seiten des Bundes und der Länder mit sich.

Ziele dieser Vereinbarung sind:

- die Stärkung elementarer Bildungseinrichtungen in ihrer Rolle als erste Bildungsinstitution im Leben eines Kindes,
- die ganzheitliche Förderung der Kinder nach dem bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan, insbesondere in der Bildungssprache Deutsch, in mathematisch-technischen und naturwissenschaftlichen Vorläuferfähigkeiten als Grundlage für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn sowie die Förderung des psychosozialen und physischen Entwicklungsstandes der Kinder unter besonderer Berücksichtigung der altersgerechten Bewegungsförderung und der Förderung im künstlerisch- und musisch-kreativen sowie emotionalen Bereich,

- die Erleichterung des Eintritts in die Volksschule im Sinne eines Übergangsmanagements und die Erhöhung der Bildungschancen der Kinder für ihr weiteres Bildungs- und Berufsleben unabhängig von ihrer sozioökonomischen und kulturellen Herkunft,
- die Bildung und Erziehung der Kinder nach bundesweit abgestimmten empirisch belegten pädagogischen Konzepten unter besonderer Berücksichtigung ihres jeweiligen Alters, ihrer individuellen Fähigkeiten und ihrer individuellen Bedürfnisse,
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit verbunden die Gleichstellung der Geschlechter,
- die Anerkennung und Vermittlung der grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft in geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen sowie durch Tagesmütter und -väter.

Für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 wird das Land im Jahr 2025 rund € 38 Mio. für die Personalkostenförderung und rund € 1,8 Mio. für den Bau von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen aufwenden.

Für den, im Rahmen des Finanzausgleichs vereinbarten Zukunftsfonds sind 2025 € 8,5 Mio. für Elementarpädagogik vorgesehen, die nach FAG-Schlüssel an die Gemeinden ausgeschüttet werden.

SCHULEN

Im Bereich der Schulen sind unter anderem die Ausgaben für die Pflichtschulen, Berufsschulen und land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie für die Pensionen der LandeslehrerInnen zusammengefasst. Der Großteil dieser Ausgaben wird durch zweckgebundene Transfers des Bundes und die Pensionsbeiträge der aktiven LandeslehrerInnen gedeckt.

Weiters werden dem Burgenland durch das Bildungsinvestitionsgesetz für das Jahr 2025 ca. € 1,6 Mio. zur Verfügung gestellt.

Zur frühen Förderung der Fremdsprachen-Kompetenz im Bereich der Primarstufe des burgenländischen Bildungswesens wurde seitens des Landes mit Beginn des

Schuljahres 2019/20 erstmals das Projekt "Englisch in Volksschulen" eingeführt und wird auch im Schuljahr 2024/25 weitergeführt. Das Projekt „Englisch in Volksschulen“ wird zur Gänze vom Land Burgenland finanziert.

Als zusätzliche Unterstützung seitens des Landes erhalten SchülerInnen, bei denen ein negativer Leistungsabfall festgestellt wird (d.h. mit Frühwarnung, aber auch jene, die eine Nachprüfung absolvieren mussten oder das Schuljahr mit „Nicht genügend“ abgeschlossen haben) ab dem Schuljahr 2024/25 ein konkretes kostenloses Nachhilfeangebot.

ERWACHSENENBILDUNG – HOCHSCHULE BURGENLAND

Die Erwachsenenbildung im Burgenland soll weiter gestärkt werden. Ziel ist lebensbegleitendes Lernen (LLL) auf hohem Niveau. Die Qualifikationsförderung wird bedarfsorientiert weiterentwickelt. Als Grundlage dafür wird eine neue LLL-Strategie des Landes Burgenland entwickelt.

Für die Hochschule Burgenland wird es eine kostenlose Studienberechtigungsprüfung sowie Vorbereitungsangebote geben, um die soziale Durchlässigkeit zu erhöhen. Hochschul-Studiengänge im Land Burgenland werden auch weiterhin ohne Studiengebühren belegt werden können.

Die Hochschule Burgenland, an der aktuell über 9.800 ordentliche und außerordentliche Studierende inskribiert sind, soll weiter ausgebaut werden. Unterrichtet wird in den fünf Departments Wirtschaft, Informationstechnologie, Soziales, Energie & Umwelt sowie Gesundheit sowie in Hochschullehrgängen der akademischen Weiterbildung und in zwei PhD Programmen am Campus Eisenstadt und am Campus Pinkafeld. Mit Beginn des Studienjahres 2022/23 wurde am Standort Pinkafeld der Bachelor-Lehrgang Hebamme mit 15 StudienanfängerInnen jährlich implementiert. Mit Beginn Wintersemester 2024/25 starten die Studiengänge Logopädie sowie Ergotherapie mit jeweils 15 Anfängerplätzen.

Am Campus Pinkafeld werden in zwei Phasen € 27,4 Mio. investiert, um das Studienzentrum auszubauen.

10. SPORT

Im Bereich Sport soll es weiterhin zu einem Ausbau der Aktivitäten im Jugendsport kommen. Dazu zählen auch die „Tägliche Bewegungseinheit“ und das Projekt „URFIT“. Zudem soll das Projekt „Jedes Kind soll schwimmen lernen“ in den Schulen weiter forciert und ausgeweitet werden. Verstärkte Initiativen im Erwachsenenbereich sollen die Bewegung und damit auch die Gesundheit der gesamten Bevölkerung verbessern helfen.

Für diese Schwerpunkte, aber auch um mehr BurgenländerInnen in den Spitzensport zu bringen, soll zusätzlich verstärkt in die Sportstätteninfrastruktur investiert werden. In diesem Bereich wird unter anderem das Projekt der Tennisakademie Burgenland ausgebaut. Weiters wird es zu einem Ausbau der Schul- und Leistungsmodelle kommen. Die Förderungen im Zusammenhang mit Sanierungen und Neubauten der Sportstätteninfrastruktur erfolgen verstärkt im Interesse der Energieeffizienz sowie des Klima- und Umweltschutzes. So soll es besondere finanzielle Anreize beim Einsatz von alternativen Energieträgern im Bereich von Sportstätten/Sportanlagen geben.

11. FRAUEN, JUGEND, FAMILIE

FRAUEN

Die Burgenländische Landesregierung bekennt sich zu einer aktiven Frauenpolitik. In diesem Rahmen ist es von zentraler Bedeutung, Rahmenbedingungen für die aktive und selbstbestimmte Teilnahme von Frauen in der Gesellschaft zu schaffen. Die Schließung der Lohnschere ist dabei ein entscheidender Faktor. Das Land Burgenland nimmt hierbei durch die Einführung des Mindestlohns eine Vorreiterrolle ein. Dies soll auf die Privatwirtschaft ausgedehnt werden, u.a. durch die Einführung gleicher Bezahlung von Frauen und Männern als Vergabekriterium für Verträge mit Betrieben. Durch die enormen Teuerungen geraten alleinerziehende Frauen und Pensionistinnen besonders unter Druck. Es sollen weiterhin Initiativen gesetzt werden, die Frauen bei

ihrer Lebens- und Finanzplanung unterstützen. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Armutsgefährdung von Frauen zu verhindern.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Bedeutung des Gender Budgeting verwiesen (siehe dazu Kapitel 16).

JUGEND

Rahmenbedingungen, die den tatsächlichen Bedürfnissen einer bestmöglichen Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechen, sind zentral für die Entwicklung der heranwachsenden Generation. Die „offene Jugendarbeit“ soll daher gestärkt werden, um Jugendliche auf dem Weg in die erwachsene Selbständigkeit und Mündigkeit – in Vernetzung mit der schulischen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit – zu begleiten. Dadurch sollen insbesondere sozial benachteiligte junge Menschen Unterstützung finden. Weiters sollen dadurch Belastungen, die sich in der Adoleszenz entwickeln und im schlechtesten Fall zu psychischen und physischen Problemen führen können, entgegengesteuert werden. Des Weiteren sollen die Jugendinfo sowie die Mädchen- und Burschenarbeit in den Fokus gerückt werden, um junge BurgenländerInnen in der Entwicklung zu gendersensiblen, gleichberechtigten und weltoffenen Erwachsenen zu unterstützen.

Auch im Bereich Jugend sollen die – in den letzten eineinhalb Jahren ausgefallenen – Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen und Aktivitäten in verbesserter bzw. adaptierter Form wieder aufgenommen werden.

Die Partizipation an demokratiepolitischen Aufgaben und in der Kultur werden ebenso unterstützt wie das freiwillige Engagement von Jugendlichen in ehrenamtlichen Tätigkeiten.

FAMILIE

Die gesellschaftspolitischen Veränderungen bringen neue Herausforderungen für ein funktionierendes Familienleben mit sich. Zudem ist für die Zukunft der Gesellschaft die Entwicklung der nachwachsenden Generationen von besonderer Bedeutung. Daher bedarf es gezielter Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Familien. Auch die Rahmenbedingungen für den Familienverband sollen, ungeachtet der Struktur, weiter verbessert werden.

Zentral dabei ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Ausweitung der Öffnungszeiten der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie die durchgehende Betreuung der Kinder in den Ferien, die Beitragsfreiheit für Eltern von Kindern bis zum Schuleintritt sind hier wesentlich.

Familien werden bei ihrer anspruchsvollen Erziehungsarbeit und bei den Herausforderungen, die das Familienleben mit sich bringt, mit Informationen, familienpolitischen Maßnahmen und Projekten unterstützt.

Es werden Mittel bereitgestellt, um Elternbildungsmaßnahmen und Familienhilfen umzusetzen sowie die Weiterführung der Burgenland Family Card und der Dokumentenmappe zu gewährleisten. Im Rahmen der Aufklärungsarbeit werden für Informationskampagnen und -veranstaltungen Druckwerke erstellt und zur Verfügung gestellt.

Nachdem die Entwicklungen in den letzten Jahren Familien vor besondere Herausforderungen gestellt haben (Corona Krise, Ukraine Krieg, Teuerung etc.), unterstreicht das Land Burgenland die Bedeutung der Familienberatungsstellen.

Familienberatung soll evaluiert, modernisiert, bedarfsgerecht ausgebaut und auf die Bedürfnisse der Menschen in der heutigen Zeit adaptiert werden.

Die Bevölkerung soll über die politischen Zielsetzungen durch vermehrte öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und gezielte Initiativen verstärkt informiert werden.

12. WOHNEN

Die burgenländische Wohnbauförderung ist ein kräftiger Motor für Wachstum und Beschäftigung, ein wichtiger Impulsgeber für die heimische Wirtschaft, vor allem aber auch ein soziales Instrument. Die Angebote der Wohnbauförderung werden daher laufend adaptiert sowie attraktiviert. Beispielsweise sind die Niedrigzinsgarantie, leistbares und sicheres Wohnen, die kostenlose Energie- und Wohnbauberatung, Darlehen für die Sanierung und Adaptierung von Wohnraum sowie Anreize zur Ökologisierung und zum bodenverbrauchssparenden Wohnbau zu nennen.

Gleichzeitig wird mit dem Konzept zum neuen Sozialwohnbau zukünftig leistbarer Eigentumserwerb unter sozialen Gesichtspunkten forciert. Daneben gilt es, Maßnahmen zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern anzubieten und den Ausstieg durch Förderanreize für die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Wohngebäuden zu flankieren.

Im Rahmen des im Finanzausgleich vereinbarten Zukunftsfonds werden hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. Weiters werden durch die Umsetzung des Wohnpakets des Bundes für den Neubau und die Sanierung von Wohngebäuden im Burgenland zusätzliche Mittel in den Wohnbau investiert.

Um leistbaren Wohnraum im Burgenland weiter sicherzustellen, werden Steuerungsmaßnahmen gegen steigende Grundstückspreise getroffen. Dazu zählt auch die Möglichkeit, als Bauland gewidmete, aber bislang nicht verfügbare Grundstücke für Zwecke der Bebauung zu mobilisieren („Baulandmobilisierungsabgabe“). Durch die Vergabe von weiteren Wohnbaudarlehen soll ein Ansteigen der Rückflüsse im Land, somit Aufbau von Darlehensforderungen und daher ein Ansteigen der Einnahmen, bewirkt werden.

Im Rahmen der Wohnbauförderung werden neben sozialadäquaten Einkommensgrenzen sowie erhöhten Fördersummen - gerade in Zeiten steigender Zinsen auf den Finanzmärkten - auf die geförderten geringeren Zinsen für Darlehen der Wohnbauförderung, die insbesondere für die BezieherInnen kleinerer Einkommen auch mit Förderanreizen auf die Nutzung von Baulücken und die Revitalisierung von alter Bausubstanz hingewirkt. Von zentraler Bedeutung sind auch zusätzliche Anreize für einen sparsamen, nachhaltigen und klimaschonenden Umgang mit Ressourcen im Wohnbau.

Darüber hinaus soll die Wohnbauförderung über ein Anreizmodell für Bauprojekte in Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang verstärkt regional ungleiche Entwicklungen im ländlichen Raum berücksichtigen.

Gerade in Zeiten extremer Teuerung werden durch die Maßnahmen des Burgenländischen Wohnkostendeckels mittels der Wohnbauförderung Entlastungsmaßnahmen zur Absicherung der Leistbarkeit des Wohnens gesetzt.

Beim Burgenländischen Wohnkostendeckel wurden per 1.4.2023 die Mieten im Genossenschaftsbereich rückwirkend auf dem Niveau von Dezember 2022 für zwei Jahre eingefroren, um mit variablen Krediten verbundene Preissteigerungen

abzufangen. Das Land übernimmt zusätzlich nicht rückzahlbare Zinszuschüsse an die Genossenschaften. Diese beteiligen sich an dieser Entlastung durch den Verzicht auf weitere Mieterhöhungen, die mit zusätzlichen Zinsanstiegen zwangsläufig verbunden wären. Das Land wird außerdem Annuitätensprünge bei der Wohnbauförderung bis zum Ende des ersten Halbjahrs 2025 aussetzen.

13. MOBILITÄT UND VERKEHR

Aufgrund seiner geografischen Situation weist das Burgenland weiterhin einen hohen Anteil an Individualverkehr auf. Im Rahmen der Ökologisierung des Verkehrswesens ist es daher Zielsetzung, den öffentlichen Verkehr weiter auszubauen sowie den Anteil von alternativen, klimaschonenden Antriebsformen beim motorisierten Individualverkehr in den kommenden Jahren zu erhöhen. Angesichts eines hohen Anteils an Pendlerinnen und Pendlern spricht sich die Landesregierung dafür aus, dass bei politischen Steuerungsmaßnahmen weiterhin soziale Faktoren entsprechend berücksichtigt werden.

Eine neue „Gesamtverkehrsstrategie Burgenland“ (GVS21) wurde im September 2021 durch die Burgenländische Landesregierung beschlossen. Klimaschutzziele und damit einhergehend die notwendige Ökologisierung des Verkehrssystems stellen eine große Herausforderung dar. Das Land Burgenland stellt sich diesen und will bei der Elektromobilität und dem Radverkehr zu den führenden Bundesländern gehören (Masterplan Radfahren – Burgenland radelt, 2018, Bgld. Elektromobilitätsstrategie, 2022). Auch der öffentliche Verkehr soll weiter gestärkt werden. Dies alles erfordert mutige neue Lösungen. Die GVS21 bringt daher eine Neuaufstellung des Verkehrssystems im Burgenland mit sich. Klare Entscheidungen für die zukünftige Mobilität wurden getroffen, umfangreiche Mittel werden dafür bereitgestellt. Das Handeln wird auf fünf Zukunftsthemen fokussiert. Einem klaren Zielbild folgend werden Lösungen umgesetzt, mit denen das Burgenland neue Wege gehen und alte Pfade zurücklassen will – Lösungen, die das Mobilitätssystem auf zukünftige Herausforderungen vorbereiten.

Fünf Zukunftsthemen wurden dazu in der GVS21 definiert:

1. Achsen, der schnelle und direkte Weg in die Zentren – Es werden Infrastrukturen und neue Angebote geschaffen, die den öffentlichen Verkehr zur attraktiven Wahl machen,
2. Multimodale Knoten, Anbindung für alle – Erschließung der Fläche über neue Angebote und reibungslose Verknüpfung aller Verkehrsmittel in neuen Drehscheiben,
3. Unsere Orte, lebendig und lebenswert – Ein sicheres und attraktives Umfeld lässt die Menschen gerne zu Fuß gehen und mit dem Rad fahren,
4. Strukturen, die vieles ermöglichen – Klare und zielgerichtete Strukturen und Herangehensweisen ermöglichen Verkehrsangebote in neuer Qualität,
5. Mobilitätsmanagement, das Hürden abbaut – Bewusstsein und Wissen über die Vorzüge der neuen Mobilitätsangebote wird geschaffen.

Für die in der Gesamtverkehrsstrategie vorgesehenen Projekte sind im Finanzplan die entsprechenden Finanzmittel vorgesehen. Durch die Umsetzung der größeren Projekte kann sich der Finanzbedarf in den einzelnen Jahren wesentlich erhöhen, da sich das Land auch bei Investitionen in den Ausbau der notwendigen Infrastrukturen zu beteiligen und in Folge auch die verstärkten Verkehrsführungen zu bestellen hat.

Auf Basis der aktuellen Prognosen und Planungen ist insbesondere aus folgenden Gründen mit einem weiterhin ansteigenden Bedarf an ÖV-Angebot und damit einem Anstieg der Kilometerleistung im Personennahverkehr bei Bahn und Bus zu rechnen:

- Verschiebungen vom Straßenverkehr auf die Schiene aufgrund verschiedener Maßnahmen zur Zurückdrängung des Autoverkehrs (Einführung attraktiver, pauschaler Ticketsorten – „Klimaticket“, Parkraumbewirtschaftung der Stadt Wien, usw.),
- Die Forcierung des klimaschonenden Verkehrs im Sinne einer Mobilitätswende zur Erreichung der vorgesehenen Klimaziele erfordert Maßnahmen zu Kapazitätserweiterungen im Öffentlichen Verkehr. Das betrifft auch neue, zusätzliche Angebote im burgenländischen Busverkehr,
- Infrastrukturprojekte führen durch deutliche Fahrzeitverkürzungen und Attraktivierungen der Eisenbahnverbindungen zu einem Anstieg der Fahrgäste,

- Bevölkerungsanstieg im Nordburgenland und damit auch Anstieg der Wien-PendlerInnen.

Im Dezember 2019 wurden jeweils durch die BMK-Tochter SCHIG mbH mit der ÖBB Personenverkehr AG und im Dezember 2020 mit der Raaberbahn AG unter Einbindung der Länder der Ostregion neue Verkehrsdiensteverträge (VDV) bis 2029, bzw. bis 2030 geschlossen. Diese sind Grundlage der Schienenverkehrsleistungen im Burgenland und aus dem Burgenland nach Niederösterreich und Wien. Je nach Fertigstellung der vorgesehenen infrastrukturellen Ausbauten, sind in den kommenden Jahren Angebotsausweitungen in den VDV vorgesehen, die zusätzliche Finanzierung bedürfen. Die Kosten dieser Kilometerleistung werden vom Bund zu rund 80% und vom Land Burgenland zu rund 20% getragen, bei Zusatzbestellungen liegt der Teilungsschlüssel bei 70:30.

Teile des VDV der ÖBB wurden 2023 aus dem ursprünglich vereinbarten Leistungskatalog wegen geänderter Rahmenbedingungen (vor allem Umbau der Stammstrecke in Wien und zusätzlicher Leistungen in Niederösterreich) herausgenommen und hierfür ein neuer Verkehrsdienstevertrag („VDV 2024+“) mit Laufzeit bis 2033 vereinbart. Das Burgenland ist hiervon im Bereich von Schienenverkehrsleistungen auf der Mattersburger Bahn betroffen.

Für die Umsetzung größerer Bahninfrastruktur-Projekte sind die Planungen und die Vorbereitungen für die behördlichen Verfahren angelaufen. Ursprünglichen Planungen zufolge hat sich abgezeichnet, dass sich ab 2024 der Finanzbedarf des Landes für die Mitfinanzierung dieser infrastrukturellen Projekte wesentlich erhöhen wird, da sich das Land auch bei Investitionen in die Infrastrukturen zu beteiligen und in Folge auch die verstärkten Verkehrsführungen zu bestellen hat. Entsprechende Verträge des Landes mit dem BMK und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen, vor allem ÖBB Infrastruktur AG, Raaberbahn AG und Neusiedler Seebahn GmbH, wurden 2021 und 2022 abgeschlossen. Teilweise verzögern sich einzelne Projekte aber, vor allem aufgrund verzögerter Behördenverfahren (beispielsweise Einsprüche durch BürgerInneninitiativen beim Bau der Bahnschleife Ebenfurth).

Wichtige Projekte sind der Bau der Bahnschleife Ebenfurth, die laufende Modernisierung der burgenländischen Bahnhöfe und Haltestellen, der Ausbau der

Park & Ride-Anlagen und die Evaluierung und der Bau von zentralen Verkehrsknotenpunkten („multimodale Drehscheiben“), wie in der GVS21 vorgesehen. Außerdem sollen die Steirische Ostbahn und die Mattersburger Bahn elektrifiziert und ertüchtigt werden.

Weiters wird seit September 2023 gemäß der Konzeption der GVS21 beginnend im Südburgenland, aber sukzessive auf das gesamte Burgenland ausgerollt, ein neuer planerischer Ansatz einer integrierten Busplanung umgesetzt: über eine durch InHouse-Vergabe beauftragte Landestochter Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH (VBB) wird in Teilschritten sowohl der Linienbusbetrieb auf den Hauptachsen, als auch der bedarfsgesteuerte Verkehr in den Ergänzungsräumen neu organisiert und attraktiviert. In diesem Zusammenhang wurden bereits ab 2021 verbesserte öffentliche Verbindungen aus Oberwart und Güssing in das Zentrum Graz, ab 2022 auch nach Wiener Neustadt geschaffen und ebenfalls im Eigenbetrieb des Landes durch die VBB implementiert.

Im September 2023 wurden die neuen Busachsen in Betrieb genommen. Ab 2024 übernimmt die VBB fast vollständig den Betrieb der öffentlichen Busverkehre im Burgenland, bedient sich aber auch privater Anbieter, die sich erst als Subauftragnehmer, später angedacht mittels Unternehmensbeteiligungen von VBB-Tochterunternehmen betrieblich und mit Personal und Transportgefäßen einbringen. Damit einhergehend soll das Angebot sukzessive umgebaut werden, gemäß der in der GVS21 erstellten strategischen Vorgaben. Diese langfristige Systemumstellung des Busverkehrs soll eine wesentliche Attraktivierung für die burgenländischen ÖV-NutzerInnen mit sich bringen, bedingt aber auch zusätzlichen Finanzierungsbedarf. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die VBB und deren Töchterbetriebe und Subauftragnehmer die Vorgaben des burgenländischen Mindestlohns im öffentlichen und landesnahen Bereich einhalten.

Ebenfalls im September 2023 startete im Mittel- und Südburgenland das Burgenländische Anrufsammeltaxi (BAST). Bedarfsgesteuert, mit kurzen Wegen zu den Sammelpunkten und Fahrtmöglichkeiten in den Gemeinden und zu den Verkehrsknotenpunkten den ganzen Tag wird hier eine Alternative zum PKW für den ländlichen Raum geschaffen. Nahezu 2.500 Haltepunkte wurden in den Gemeinden im Mittel- und Südburgenland festgelegt. Mit Juli 2024 startete auch

der BAST-Betrieb im Bezirk Mattersburg, mit 2025 soll ein BAST-Angebot im gesamten Burgenland gegeben sein.

Aber auch das Thema Stärkung des Alltagsradverkehrs soll weiterbetrieben und in Kooperation mit den Stakeholdern, insbesondere den Gemeinden des Landes, forciert werden. Folgend der neuen burgenländischen Gesamtverkehrsstrategie und des „Masterplan Radfahren Burgenland“ aus 2018 nehmen daher Radwege einen wesentlichen Bestandteil für eine Attraktivierung des Radangebotes ein. Ein Radverkehrs-Zielnetz Burgenland für die signifikante Verbesserung der Radinfrastruktur im Burgenland ist erarbeitet und wird, koordiniert durch die Mobilitätszentrale Burgenland und die Baudirektion des Landes, vor Ort in den Gemeinden umgesetzt. Für die Attraktivierung des Radwegenetzes sollen bis 2026 insgesamt € 25 Mio. eingesetzt werden.

Neben dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs bedarf es aber auch eines klugen Mix an Maßnahmen im Straßenbau, um die Ziele der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zu realisieren. Das gesamte Landesstraßennetz umfasst rd. 1.750 Kilometer mit nahezu 700 Brückenobjekten. Die Maßnahmen umfassen neben dem Neu-, Aus- und Umbau auch die Instandsetzung von Landesstraßen und -brücken sowie die gesamte Straßenausrüstung (inkl. Bodenmarkierung und Wegweisung), den Winterdienst und die Pflege von angrenzenden Grünanlagen.

Neben der Sanierung und dem Ausbau von Landes- und Gemeindestraßen unterstützt das Land den Neubau der S7-Schnellstraße, die Verbreiterung der A4-Ostautobahn, die Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen entlang hochrangiger Straßenwege sowie den Sicherheitsausbau der S31 und S4 durch eine bauliche Trennung der Fahrstreifen.

VERKEHRERSCHLIESSUNG IM LÄNDLICHEN RAUM – GÜTERWEGE

Das Güterwegenetz im Burgenland weist derzeit eine Länge von rd. 4.100 Kilometern auf. Um eine Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum durch eine landschaftsschonende Verkehrserschließung zu forcieren, betragen die jährlichen Gesamtinvestitionskosten für den Neu- und Ausbau sowie für Erhaltungsmaßnahmen an Güterwegen rund € 10 Mio. pro Jahr. Gemäß den geltenden Richtlinien des Landes Burgenland bzw. basierend auf dem Programm „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ werden den Gemeinden bzw. Wegbaugemeinschaften

Förderungen im Ausmaß zwischen 50, 55 und 65% der anrechenbaren Kosten gewährt.

14. SICHERHEIT UND KATASTROPHENSCHUTZ

Das Burgenland soll auch in Zukunft das sicherste Bundesland Österreichs bleiben. Die Behördenstrukturen haben sich in der aktuellen Krise als sehr effektiv erwiesen und sollen daher ausgehend von diesen Erfahrungen entsprechend weiter verstärkt werden. Durch die Zusammenführung der Sicherheitsorganisation des Amtes der Landesregierung, dem Feuerwehrdirektor und der Landessicherheitszentrale soll ein modernes Kompetenzzentrum für Sicherheit geschaffen werden. Dieses Zentrum wird auch die permanent erreichbare landesweite Koordinationsstelle in Krisen- und Katastrophenfällen sein.

Des Weiteren soll mit dem „Leuchtturmprojekt“ in jeder Gemeinde die Möglichkeit geschaffen werden, im Falle eines „Black-Outs“ eine zentrale Anlaufstelle für die notwendige Erstversorgung zu garantieren. Auch die privaten Hilfs- und Rettungsorganisationen werden hier entsprechend gestärkt werden. Die Ausrüstung der Feuerwehren für den Katastrophenschutz soll auf ein solides Fundament gestellt werden, einerseits durch die schon vorhandene Ausrüstung, andererseits durch zusätzliche flexible Fahrzeugkonzepte und Gerätschaften.

15. GEMEINDEN UND REGIONEN

Die burgenländischen Gemeinden stehen in den nächsten Jahren vor großen Aufgaben, die vor allem von der Gemeindeverwaltung zu stemmen sind. Die mehrfach genannten gesundheits- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen treffen natürlich auch die Gemeinden. Die Landesregierung will daher mehrere gezielte Maßnahmen für eine spürbare Entlastung der Gemeindeverwaltung setzen.

So wird die Landesregierung den Gemeinden anbieten, große Investitionsprojekte nach Bedarf mit einer Projektbegleitung zu unterstützen, die die Gemeindeverwaltung entlastet und zu einer besseren Projektabwicklung führen soll. Das Land bzw. Unternehmen des Landes sollen die Gemeinden auch bei der Aufnahme von Darlehen unterstützen, um durch die Bonität des Landes bessere Konditionen auf dem Finanzmarkt zu erhalten.

Ziel der Burgenländischen Landesregierung ist es auch, die Unterstützung für finanz- und strukturschwache Gemeinden auszubauen. Diesbezüglich wurden die „Richtlinien für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln“ im Juni 2021 und sodann erneut im Oktober 2023 novelliert. Weiters stellte die Landesregierung im Jahr 2024 in Ergänzung der Bedarfszuweisungen des Bundes erstmals Landes-Bedarfszuweisungen zur Verfügung.

Zur Unterstützung der Gemeinden in wirtschaftlich schwierigen Zeiten werden durch das Land bzw. Unternehmen des Landes auch Beratungen zur Stabilisierung des Haushaltsgleichgewichtes der Gemeinden angeboten.

III. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2021-2025

16. BUDGETÄRER GESAMTÜBERBLICK

PRÄMISSEN

Trotz der budgetären Herausforderungen, die sich in den letzten Jahren aufgrund der Abfolge an Krisen und den daraus folgenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen ergeben haben, ist es gelungen, das Budget des Landes stabil zu halten. Der Abgang lt. Rechnungsabschluss 2023 (Saldo 5) war trotz der angesprochenen schwierigen Bedingungen mit € 46,8 Mio. niedriger als lt. LVA geplant.

Im Jahr 2024 wurde kein neues Darlehen aufgenommen, der Finanzbedarf wurde aus der vorhandenen Liquidität bedeckt. Ein bereits bestehendes Darlehen in Höhe von € 35 Mio. wurde bei der OeBFA refinanziert und war in dieser Form im Finanzplan vorgesehen. Darüber hinaus wurden 2 SWAPs plangemäß geschlossen.

Damit ist unverändert eine sehr gute – und auch von der Ratingagentur Standard & Poor's unverändert positiv bewertete⁶ - Ausgangsbasis für den Landesvoranschlag 2025 und die Folgejahre gegeben. Die Herausforderungen, die sich aufgrund der verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung ergeben, konnten somit aus der Liquidität unter Einbeziehung der zusätzlichen Mittel aus dem Finanzausgleich ab 2024 abgedeckt werden.

Gemäß der Vorausschau des Bundesministeriums für Finanzen von Juli 2024 ist aufgrund der anhaltenden Rezession mit einem jedoch nur geringen Anstieg der Steuereinnahmen und damit der Ertragsanteile des Landes zu rechnen (siehe Kapitel 17).

LANDESVERWALTUNG

Die öffentliche Verwaltung ist aufgrund neuer Aufgabenstellungen bzw. unerwarteter Ereignisse - so in den letzten Jahren u.a. die Pandemiebewältigung, die Entwicklung und Umsetzung neuer Unterstützungsmaßnahmen, wie den Maßnahmen des Sozial- und Klimafonds, aktuell die Unterstützung bei der Abwicklung der Hochwasserschäden

⁶ Siehe dazu Kapitel 21

- laufend gefordert. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die Strukturen der Landesverwaltung laufend zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen. In weiterer Folge sollen Synergien genutzt werden.

Durch die Forcierung der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung soll außerdem die Leistungsfähigkeit erhöht und die Services verbessert werden. Dabei sollen durchgängig digitale Prozesse angestrebt und die Kommunikation weitgehend digital abgewickelt werden. Die Ausrollung des ELAK hat Mitte 2023 begonnen und ist mittlerweile in der gesamten Landesverwaltung umgesetzt.

MODERNISIERUNG HAUSHALTSWESEN

Seit dem Jahr 2020 sind alle Länder und Gemeinden verpflichtet, die Bestimmungen der VRV 2015 (BGBl. II Nr. 17/2018, Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, Novellen 2018 und 2023) umzusetzen. An die Stelle der Kameralistik trat die Doppik, ein Verrechnungssystem, das durch eine lückenlose Erfassung der Geschäftsfälle das Vermögen, die Schulden und das Kapital, sowie die Aufwände und Erträge festhält.

Das Burgenland stieg mit 1.1.2020 auf das neue System um. Ziel ist eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht), unter Berücksichtigung der Haushaltsregelungen nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit.

Der Kern dieser Verordnung basiert auf einer neuen Budgetstruktur sowie einem integrierten Veranschlagungs- und Rechnungssystem. Das Land Burgenland hat sich für eine Gliederung entschieden, die den Voranschlag entsprechend dem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis in Gruppen (1. Dekade), Abschnitte (1. bis 2. Dekade) und Unterabschnitten (1. bis 3. Dekade) gemäß Anlage 2 VRV 2015 ordnet.

Mit der Umsetzung der Doppik geht auch die Umsetzung eines 3-Komponenten-Systems einher. Dieses beinhaltet den Vermögenshaushalt (Bilanz), den Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie den Finanzierungshaushalt (Cash-Flow-Rechnung).

Durch die Umstellung auf ein doppisches System wurden wesentliche Grundzüge der Landeshaushaltsordnung (LHO) verändert. Dementsprechend wurde im Zuge der Umstellung des Landeshaushaltes auch die LHO novelliert.

Der mit 1.1.2020 vorgelegte erste Entwurf der Eröffnungsbilanz wird nun, wie gesetzlich vorgesehen, bis zum Jahr 2025 schrittweise präzisiert.

GENDER BUDGETING

Die Anerkennung der Gleichbehandlung der Geschlechter und des Rechts auf gleiche Teilnahme in allen Bereichen des Lebens ist ein grundlegendes Menschenrecht. Eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung von Demokratie ist, dass alle Mitglieder der Gesellschaft unabhängig von ihrem Geschlecht die gleiche Chance zur Teilhabe und Teilnahme an allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens haben. Erst die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beziehungsweise Privatleben ermöglichen (Gender Mainstreaming | Budgeting, 2019).

Die volle Gleichberechtigung der Geschlechter implementiert, dass auch die Ressourcen des Staates gerecht verteilt werden. Hier setzt Gender Budgeting an.

Die am weitesten verbreitete Definition von Gender Budgeting stammt vom Europarat: „Gender budgeting [...] means a gender-based assessment of budgets, incorporating a gender perspective at all levels of the budgetary process and restructuring revenues and expenditures in order to promote gender equality.“ (Europarat, 2004).

Die Ungleichstellung und (unterschiedlichen) Lebenslagen von Frauen und Männern sind auf allen Budgetebenen zu bedenken und die Einnahmen und Ausgaben so auszurichten, dass die Gleichheit der Geschlechter gefördert wird. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 13 Abs. 3 B-VG, der die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushaltswesen als Staatszielbestimmung enthält.

Im Zuge der Modernisierung des Haushaltswesens wird Gender Budgeting daher als Querschnittsmaterie mitberücksichtigt.

17. ENTWICKLUNG DER EINZAHLUNGEN

Insbesondere aufgrund der anhaltend hohen Dynamik der Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen, aber auch aufgrund eines strikten Budgetvollzugs, eines gebremsten Wachstums der Sozialausgaben und des anhaltenden Rückganges der Zinsausgaben des öffentlichen Sektors wurde im Jahr 2018 zum ersten Mal seit über 40 Jahren ein ausgeglichener staatlicher Gesamthaushalt nach Maastricht-Definition erreicht, der auch 2019 beibehalten werden konnte.

Seit ca. Mitte 2021 ist es – nach dem vorangegangenen Corona-bedingten deutlichen Einbruch bei den Steuereinnahmen – im Gefolge der guten Wirtschaftsentwicklung zu einem neuerlichen substantiellen Anstieg bei den Ertragsanteilen gekommen. Dieser Trend endete bereits 2023 und ging in der Folge in eine hartnäckige Rezession über, die erst 2025 einem leichten Wachstum weichen soll. Das Bundesministerium für Finanzen hat infolgedessen in seiner Prognose vom Juli 2024 für das laufende Jahr einen leichten Rückgang der Ertragsanteile prognostiziert. Für 2025 sind die Auswirkungen noch unklar, da aufgrund der derzeitigen Regierungsbildung die Ausrichtung der notwendigen fiskalpolitischen Maßnahmen nicht prognostiziert werden kann. Insbesondere lässt sich der Mix aus allfälligen Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen und deren Auswirkungen auf das Burgenland derzeit nicht festlegen.

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSANTEILE

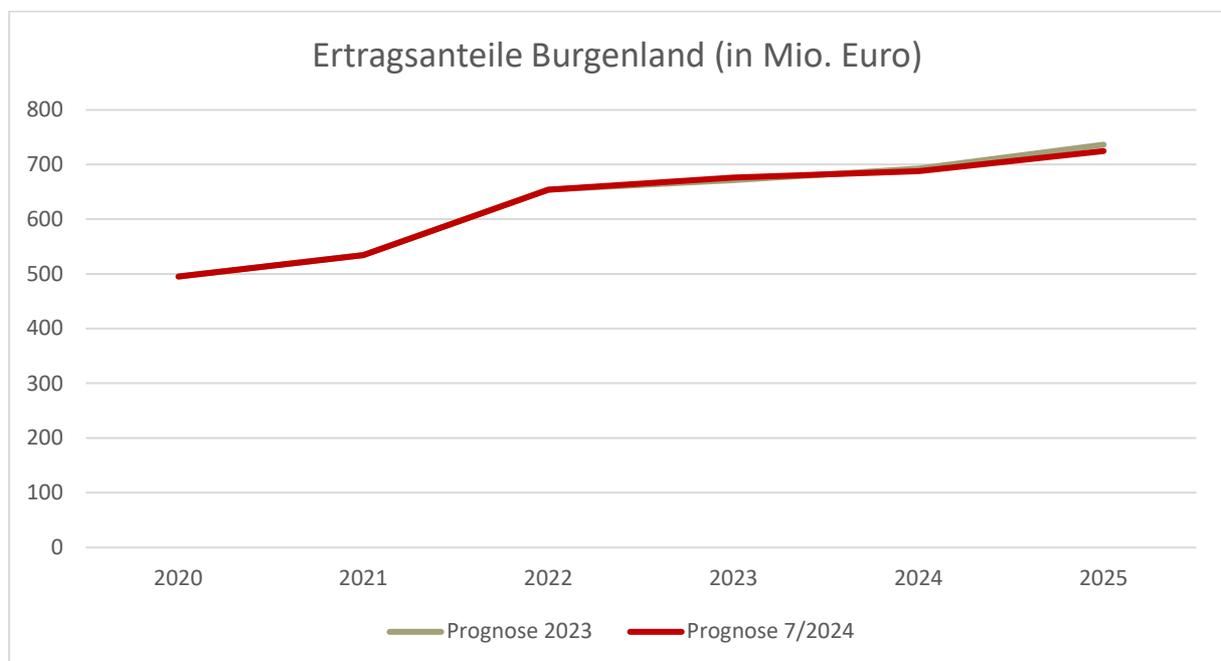
Die Prognose des Bundesministeriums für Finanzen (7/2024) betreffend die auf das Burgenland entfallenden kassenmäßigen Ertragsanteile weist nach einer ausgesprochen positiven Entwicklung 2022 seit dem Jahr 2023 einen relativ gleichmäßigen, leichten Anstieg auf. Mit der Prognose vom Juli 2024 wurden die Werte für 2024 und 2025 geringfügig um etwa 1,6% (gegenüber der Prognose vom Oktober 2023) zurückgenommen.

Tabelle 1: Entwicklung der Ertragsanteile

Jahre	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Prognose 2023	495,12	534,21	654,03	671,56	692,49	736,57
Prognose 7/2024	495,12	534,21	654,03	676,17	687,76	724,65

Als Folge der anhaltenden Rezession wurden diese Werte vom Bundesministerium für Finanzen am 30.10.2024 (d.h. nach Erstellung des LVA) für 2025 weiter nach unten korrigiert. Dem steht jedoch gegenüber, dass die nächste Bundesregierung aus Gründen der Budgetsanierung voraussichtlich auch einkommensseitige steuerpolitische Maßnahmen treffen wird müssen, um kurzfristig positive Effekte für das Bundesbudget zu erzielen. Je nach Art der Maßnahmen sind davon Auswirkungen auch auf die Ertragsanteile der Länder zu erwarten, die jedoch derzeit nicht beziffert werden können. Als Grundlage des Finanzplans wurde für das Jahr 2025 daher der Planwert von Juli 2024 beibehalten.

Grafik 1: Ertragsanteile Burgenland



KOSTENERSATZ FÜR LANDESLEHRERINNEN UND LANDESLEHRER

Gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2024 ersetzt der Bund den Ländern von den Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthoheit stehenden LandeslehrerInnen

- an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 100% und
- an berufsbildenden Pflichtschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50% im Rahmen der genehmigten Stellenpläne.

Gem. § 6 Abs. 8 FAG 2024⁷ leistet der Bund zur Abgeltung des Mehraufwandes aus Strukturproblemen den Ländern in den Jahren 2024 bis 2028 zusätzlich zu oben genanntem Ersatz für LandeslehrerInnen an allgemeinbildenden Pflichtschulen einen Kostenersatz in Höhe von € 25 Mio. jährlich (Burgenland-Anteil rund 3,3%). Die nicht wie vereinbart kostenneutrale Umsetzung der Bildungsreform wird seitens der Länder wiederholt kritisiert⁸. Da das Burgenland als ländlich geprägte Region viele Kleinschulen hat, besteht ein LehrerInnenüberhang, der vom Bund nicht mitfinanziert wird. Seit dem Jahr 2017 wird die Reduzierung des Überhangs und somit eine Entlastung des Landeshaushalts angestrebt und auch bereits umgesetzt. Das bedeutet konkret, dass mit Zuschüssen des Bundes in Höhe von € 208 Mio. (Jahr 2025) gerechnet wird.

FINANZIERUNG DER PFLEGE UND DES GESUNDHEITSWESENS

Mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege bei der Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen. Ziel ist insbesondere, eine österreichweite Harmonisierung im Bereich der Dienstleistungen der Langzeitpflege zu erreichen sowie bei der Sicherung beziehungsweise beim bedarfsgerechten Aus- und Aufbau ihres Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes, (Pflegefondsgesetz, 2024). Die Mittel des Pflegefonds werden durch einen Vorwegabzug vor der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben aufgebracht. Zwei Drittel werden hier durch den Bund und rd. ein Drittel von den Ländern und Gemeinden finanziert.

⁸ Konferenz der Landesfinanzreferenten, 8.10.2021

Im Zuge der Neugestaltung des Finanzausgleichs ab dem Jahr 2024 wurden die befristeten Zweckzuschüsse des Bundes im Rahmen des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) sowie im Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG) und dem Sonderprojekt Community Nurses in den Pflegefonds integriert. Das Gesamtvolumen des Pflegefonds wurde damit auf € 1,1 Mrd. (Gesamtösterreich) aufgestockt. Dieser Betrag deckt die Mehrkosten, die im Bereich der Pflege jährlich entstehen, allerdings nicht ab, sodass sich hier Land und Gemeinden mit steigendem Zuschussbedarf konfrontiert sehen. Der Kostenersatz für den Entfall des Pflegeregresses wurde im Finanzausgleich in der geltenden Form beibehalten, was aus Sicht der Länder einen Kompromiss im Rahmen der Gesamteinigung darstellt.

Die Förderung der 24-Stunden-Betreuung weist weiterhin Zuwachsraten auf. Damit wird den pflegebedürftigen Menschen ermöglicht, in ihrer gewohnten Umgebung zu verbleiben. Volkswirtschaftlich sind die Kosten für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung generell geringer als die Kosten der Unterbringung der pflegebedürftigen Menschen in einem Pflegeheim.

Zur gemeinsamen Förderung der 24-Stunden-Betreuung wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG abgeschlossen, wonach die Länder 40% der in ihrem Gebiet anfallenden Förderkosten zu tragen haben. Die rechtliche Basis dafür findet sich auch im Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000. Als Begleitmaßnahme zur Abschaffung des Pflegeregresses, um Heimunterbringungen zu verhindern und um diese Betreuungsform auch Personen mit geringerem Einkommen zugänglich zu machen, wurde eine zusätzliche Landesförderung eingeführt.

Auch im Bereich der Finanzierung der Krankenanstalten und des Gesundheitswesens ist es im Rahmen des Finanzausgleichs 2024 zu einer Neuregelung einzelner Finanzierungsparameter gekommen. Aus budgetärer Sicht sind dabei insbesondere die zusätzlichen Mittel zur Finanzierung der Krankenanstalten (insgesamt € 550 Mio., Burgenland-Anteil rd. € 13,5 Mio.) zu nennen, die helfen, den Abgang in den Krankenanstalten zu reduzieren und für den Leistungsausbau zur Verfügung stehen. Ebenfalls wichtig sind zusätzliche Bundesmittel für den niedergelassenen Bereich (insgesamt € 300 Mio., Burgenland-Anteil rd. € 10 Mio.), wobei dieser Betrag nicht an die Länder ausbezahlt wird. Es muss allerdings festgehalten werden, dass diese zusätzlichen Mittel der Kostendynamik des Gesundheitssektors nicht gerecht werden.

Weitere Zuschüsse (mit Drittfinanzierung) sind für die Digitalisierung im Gesundheitswesen, für die Gesundheitsförderung, für Impfkosten und die steigenden Medikamentenkosten geplant.

18. ENTWICKLUNG DER AUSZAHLUNGEN/AUFWENDUNGEN

Die Auszahlungen des Landes werden nach Gruppen gegliedert, da so ein besserer Einblick in die Entwicklung möglich ist (siehe Beilage 3). Dazu kommt, dass damit in einigen Bereichen ein unmittelbarer Zusammenhang mit den Einzahlungen hergestellt werden kann (das gilt vor allem für den Wohnbau, den Sozialbereich, die Krankenanstalten und die Schulen). Im Folgenden eine Darstellung der größten Auszahlungsgruppen:

UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

Die inflationsbedingt hohen Gehaltsabschlüsse, aber auch Leistungserweiterungen führen zu einem deutlichen Anstieg des Budgets für diesen Bereich. Im Jahr 2025 sind auszahlungsseitig € 410,3 Mio. prognostiziert. Darin sind, neben der schon angeführten generellen Personalkostensteigerung, auch die Personalkostenförderung (Gratiskindergarten) und das bereits beschlossene Schulbauprogramm sowie zusätzliche Maßnahmen im Sport auf Basis der neuen Richtlinie zur Sportförderung enthalten.

SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

Der Sozialbereich ist durch die erhöhten Anforderungen an das Leistungsangebot, die dadurch verursachten stark steigenden Personalaufwendungen und die generelle Teuerung mit deutlich steigenden Auszahlungen konfrontiert. Wie bereits festgehalten, decken die zusätzlichen Einzahlungen aus dem Finanzausgleich diese hohe Kostendynamik nur teilweise ab, sodass sich das Land und die Gemeinden hier mit steigenden Ausgaben konfrontiert sehen. Diese werden für den LVA 2025 mit € 488,5 Mio. berechnet.

Das Land Burgenland trifft damit für den steigenden Aufwand in Pflege und Betreuung, in der Behindertenhilfe und in der Jugendwohlfahrt Vorsorge. Die Wohnbauförderung steigt vor allem aufgrund der derzeitigen Zinssituation und durch die starke Nachfrage nach Förderungen für Alternativenergieanlagen und Photovoltaik wieder an.

GESUNDHEITSWESEN

Im Gesundheitsbereich kommt es seit Jahren zu einer Verschiebung der Kosten zu den Ländern und Gemeinden, wie auch das WIFO in seiner Studie zu „Budgetkonsolidierung und Finanzausgleich“ (2022) ausführt. Als Folge der Defizite im niedergelassenen Bereich – die seitens des Landes nur eingeschränkt beeinflusst werden können - nimmt der Zustrom in die Ambulanzen der Krankenhäuser ungebremst zu. Gleichzeitig steigen die Gehaltskosten aufgrund der Teuerung sowie der aktuellen Entwicklungen im Gesundheits- und Pflegebereich enorm. Ein weiterer Faktor ist der Anstieg bei den Behandlungskosten aufgrund der technischen Entwicklung und bei den Medikamenten. Dies führt zu einer Erhöhung des Abgangs in den Krankenanstalten. Zusätzlich werden vom Land Burgenland Ausbildungen, höhere Ärztegehälter und Zusatzleistungen finanziert, die für ein besseres Leistungsangebot sorgen.

Die gesamten Auszahlungen im Gesundheitsbereich für das Jahr 2025 werden mit € 297,6 Mio. veranschlagt.

FINANZWIRTSCHAFT

Im Bereich der Finanzwirtschaft wurde, beginnend mit der zweiten Jahreshälfte 2021, die Finanzierungs- und Liquiditätsstrategie und damit die Verschuldungspolitik im Sinne eines zeitgemäßen Budgetmanagements geändert. Als Konsequenz wird die vorhandene Liquiditätsreserve schrittweise auf den tatsächlichen Bedarf abgesenkt. Dadurch verringert sich die Notwendigkeit zur Kreditaufnahme. Als Ergebnis konnte die Neuverschuldung bereits 2021 deutlich unter die ursprünglichen Planwerte gesenkt werden. Im Jahr 2022 war keine Neuverschuldung erforderlich, im Jahr 2023 konnte sie, wie im LVA vorgesehen, auf € 50 Mio. beschränkt werden.

Im LVA 2024 erfolgte keine Neuverschuldung, es wurden im Gegenteil 2 SWAPs gekündigt und zurückbezahlt.

19. FÖRDERPROGRAMME DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Förderprogramme der Europäischen Union trugen wesentlich zur Entwicklung des Burgenlands der letzten 30 Jahre bei. Budgetär gesehen stellen sie zusätzliche Mittel von großer Wichtigkeit für das Land dar, mit denen entsprechende Projekte umgesetzt wurden und werden.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Implementierung der neuen europäischen Regelungen zu den Folgeprogrammen 2021-2027 traten Übergangsregelungen in Kraft. So konnte das ELER-Programm im Wesentlichen ohne inhaltliche Änderungen um zwei Jahre verlängert werden. Finanziell wurde damit bereits die Folgeperiode belastet, wobei jährlich etwa ein Siebentel des Budgets zur Verfügung gestellt wird.

Zusätzlich wurden dem Burgenland 2021 und 2022 Mittel in Höhe von rund € 20,5 Mio. im Rahmen des sogenannten REACT-EU Förderprogramms zur Verfügung gestellt, welche in die bestehenden ESF- und EFRE-Programme implementiert wurden. In den Jahren 2021, 2022 und 2023 wurden zahlreiche Projekte umgesetzt und die Mittel dieser Maßnahme zur Gänze ausgeschöpft. Weiters werden den Mitgliedstaaten außerordentliche zusätzliche Mittel bereitgestellt, um Wirtschaft und Beschäftigung in den von COVID-19 am schwersten betroffenen Regionen anzukurbeln und eine grüne, digitale und stabile Erholung vorzubereiten. Das diesbezügliche Programm wurde bei der Europäischen Kommission eingereicht und bewilligt; in Summe erhält Österreich etwa € 3,5 Mrd. Diese Programmschiene wird durch den Bund verausgabt. Nachdem die Länder diese jedoch auch über ihre Beiträge zum EU-Haushalt mitfinanzieren, wurden den Ländern € 500 Mio. aus nationalen Mitteln zur Verfügung gestellt. Das Land Burgenland erhielt im Jahr 2022 einen Anteil in Höhe von rd. € 16,7 Mio.

Am 3.8.2022 wurde das Programm „Investition in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF“ von der Europäischen Kommission beschlossen. Mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 20.9.2022 wurde das Programm sodann auf burgenländischer Ebene festgelegt. Das Programm IBW/EFRE & JTF investiert österreichweit knapp € 600 Millionen an EU-Fördermitteln und leistet so einen wertvollen Beitrag zu Innovation, Wohlstand und Klimaschutz. Die Schwerpunkte des Programms sind Innovation, Nachhaltigkeit, territoriale Entwicklung

und der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Als Gesamtinvestitionen sollen insgesamt € 1,8 Mrd. ausgelöst werden.

Um bereits bewährte Maßnahmen im Burgenland fortzusetzen bzw. zu verstärken, bilden die Bereiche „Forschung“, „Förderung von KMU“ sowie „Energieeffizienz“ die Schwerpunkte im Programm „Investition in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF“. Die Programmlaufzeit begann rückwirkend mit 1.1.2021 und endet mit 31.12.2029 und beinhaltet somit eine 2-jährige Nachlaufzeit.

Insgesamt werden seitens des Burgenlandes finanzielle Mittel in Höhe von über € 5,1 Mio. bereitgestellt. Es wird ein Betrag in Höhe von € 0,75 Mio. für das Ziel der Nachhaltigkeit, in welchem die Förderung der Nutzung klimarelevanter Technologien und Dienstleistungen für Energieeffizienz im Vordergrund steht, investiert. Für das primäre Ziel der Innovation, bei welchen der Ausbau der Forschungs- und Technologieinfrastruktur, die Stärkung der Forschungs- und Transferkompetenzen sowie die Förderung innovativer und produktiver Investitionen in Unternehmen als Schwerpunkte gesetzt werden, wird seitens des Burgenlandes ein Betrag in Höhe von insgesamt € 4,4 Mio. bereitgestellt.

Neben dem Programm „Investition in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF“ bildet der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) das wichtigste Finanzinstrument der Europäischen Union (EU), um die Beschäftigungs- und Bildungschancen sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu verbessern. Am 7.11.2022 wurde das ESF+ Programm 2021-2027 von der Europäischen Kommission genehmigt. Auf burgenländischer Ebene erfolgte der diesbezügliche Beschluss am 13.12.2022. Die Vergabe von Förderungen erfolgt auf Basis von „Förderaufrufen“ (sogenannte „Calls“) der abwickelnden Förderstellen. Diese legen die Bedingungen für eine Projekteinreichung fest und sind für einen definierten Zeitraum gültig.

In der Förderperiode 2021-2027 erhält Österreich aus dem ESF+ rund € 409 Mio. Diese Mittel werden hauptsächlich über das ESF+ Programm umgesetzt, welches in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten auf der Bundes- und Länderebene, mit fachlichen ExpertInnen sowie weiteren ESF-Stakeholdern und der Europäischen Kommission entstanden ist. Die Finanzierung aus dem ESF+ wird immer auch mit nationalem Budget ergänzt. Der sogenannte Ko-Finanzierungssatz hängt vom relativen Wohlstand einer Region, aber auch vom inhaltlichen Schwerpunkt ab.

Um bereits bewährte Maßnahmen im Burgenland fortzuführen bzw. zu verstärken, bilden die Bereiche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (vor allem ausgrenzungsgefährdeter Jugendlicher), Förderung von Vereinbarkeit und Gleichstellung der Geschlechter sowie Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen die Schwerpunkte im „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“. Die Programmlaufzeit begann ebenfalls rückwirkend mit 1.1.2021 und endet mit 31.12.2029 und beinhaltet somit 2 Jahre Nachlaufzeit.

Insgesamt werden seitens des Burgenlandes nationale Mittel in Höhe von insgesamt € 12,3 Mio. für das Förderprogramm bereitgestellt. Für das thematische Ziel der Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern stehen insgesamt € 0,3 Mio. zur Verfügung. Für die konkrete Maßnahme zur Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion wird insgesamt ein Betrag in Höhe von € 9,8 Mio. investiert. Für den Bereich Zugang zu lebenslangem Lernen werden seitens des Burgenlandes € 2,2 Mio. bereitgestellt.

Im ELER-Programm für Ländliche Entwicklung wird ein breites Spektrum an Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Fördermaßnahmen angeboten. Das Programm 2014 bis 2020 wurde für die Jahre 2021 und 2022 verlängert. Die Ausfinanzierung von Projekten im ELER ist noch bis 2025 möglich.

Im Zentrum der Schwerpunktsetzung stehen Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz, die in erster Linie im Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, umgesetzt werden. Damit wird auch der Bio-Fokus des Burgenlandes unterstützt. Zentrale Ziele sind der Erhalt und die Weiterentwicklung der österreichischen Kulturlandschaft sowie das Sicherstellen der Bewirtschaftung benachteiligter Gebiete. Weiters sind im Agrarbereich die Investitionsförderung und die Förderung von Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer für landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen. Nebst der Landwirtschaft wird die Ökologisierung der Forstwirtschaft gestärkt.

Die Ländliche Entwicklung wird darüber hinaus mit Projekten der Basisdienstleistungen wie Soziale Angelegenheiten, Dorfentwicklung, Nahversorgung, kleine touristische Infrastrukturmaßnahmen, LEADER etc. sowie in Projekten im Bereich Naturschutz und Schutz vor Naturgefahren forciert.

Als Folgeprogramm zum ELER gilt der GAP-Strategieplan für die Förderperiode 2023-2027. Erstmals werden die zwei Säulen der Agrarpolitik, die Direktzahlungen inklusive der Sektoralen Interventionen und die Projekte der Ländlichen Entwicklung in einem strategischen Dokument zusammengeführt. Ausgaben für dieses Programm können erstmals ab 2023 getätigt werden.

Über den GAP-Strategieplan werden unter anderem erhöhte Umwelt-, Tierwohl- und Klimaziele durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen abgegolten und Anreize im Bereich einer ressourcenschonenden und gleichzeitig wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft sowie einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung gesetzt.

Ziel des Programms des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF - Nachfolgeprogramm zum EMFF) in Österreich ist die Sicherung eines zukunftsfähigen, resilienten Aquakultur- und Fischereisektors. Inhaltlich liegt der Fokus des Programms 2021-2027 auf einer gesteigerten Aquakulturproduktion. Es werden Zuschüsse zu Investitionen für die betriebliche Produktion sowie für die Verarbeitung und Vermarktung gewährt. Das Programm ist stark auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie auf Energie- und Ressourceneffizienz ausgerichtet.

20. KREDIT- UND VERANLAGUNGSMANAGEMENT

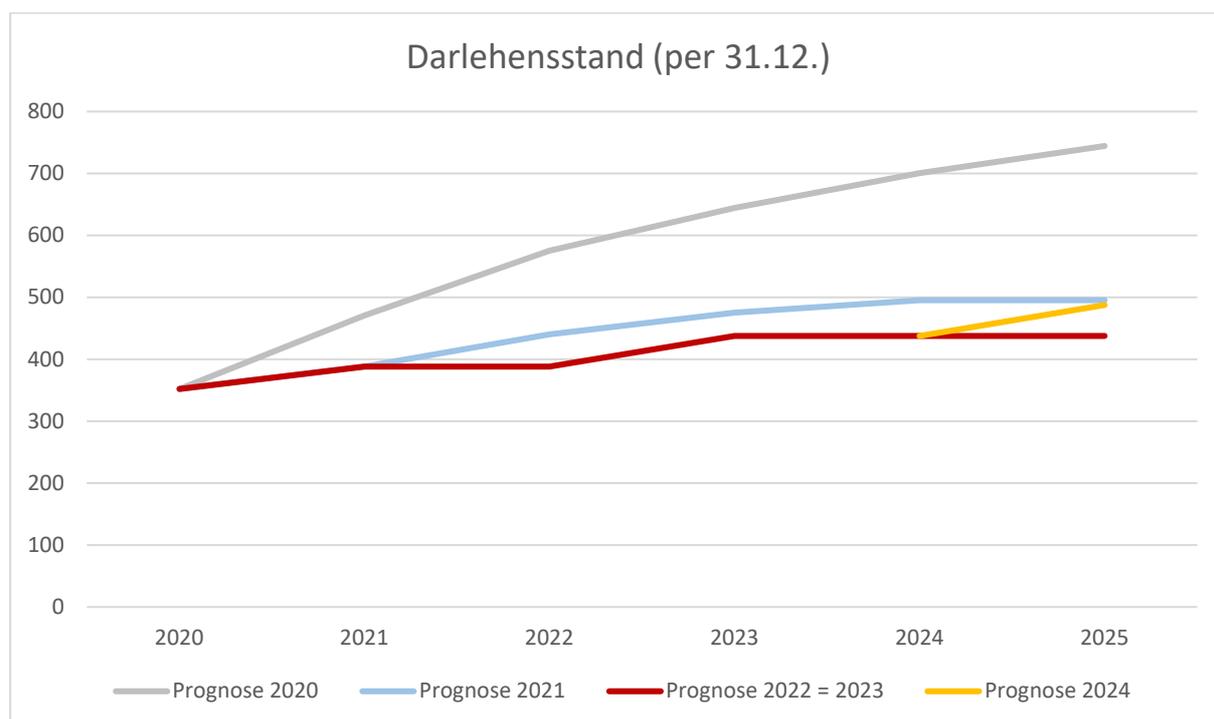
Das Burgenland sieht sich im Einklang mit de facto der gesamten Welt seit 2020 in einer Situation, in welcher eine Krise der nächsten folgt. In diesen herausfordernden Zeiten hat es das Land Burgenland dennoch geschafft, die Neuverschuldung auf Landesebene in engen Grenzen zu halten.

Durch ein neu gestaltetes Finanz- und Liquiditätsmanagement ist es im Jahr 2021 - trotz der herausfordernden 1. Jahreshälfte - gelungen, den Anstieg der Verschuldung zu bremsen und einen fälligen Kredit in Höhe von € 50 Mio. ohne Darlehensaufnahme zu tilgen. Der Anstieg der Gesamtverschuldung im Jahr 2021 konnte damit (von ursprünglich prognostizierten € 470,3 Mio.) deutlich auf € 388,1 Mio. gesenkt werden.

Im Jahr 2022 konnte diese Entwicklung fortgesetzt werden. Auch in diesem Jahr war keine Neuverschuldung erforderlich. Im Jahr 2023 wurden, wie vorgesehen, Darlehen in Höhe von € 50 Mio. aufgenommen.

Für das Jahr 2024 erfolgte ebenfalls keine Erhöhung des Darlehensstandes. Der Finanzierungsbedarf wurde durch die zusätzlichen Einnahmen aus dem Finanzausgleich 2024 und den vorhandenen liquiden Mitteln bedeckt. Darüber hinaus konnten 2 SWAPs getilgt werden. Trotz der schlechten Wirtschaftsdaten für Gesamtösterreich, der darauf basierenden stagnierenden Ertragsanteile und der kontinuierlich steigenden Herausforderungen aller Länder im Gesundheits-, Sozial- und Pflegebereich – denen im Finanzausgleich 2024 nur unzureichend Rechnung getragen wurde – wird für das Jahr 2025 eine Darlehensaufnahme von nur € 50 Mio. eingeplant. Das entspricht der Ausfinanzierung des „Project Tomorrow“ zur Sicherstellung der burgenländischen Energieunabhängigkeit. Darüber hinaus werden die letzten 3 SWAPs getilgt werden. Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Wiedererstarken des Wirtschaftswachstums – und der damit verbundenen Steuereinnahmen – eine schrittweise Reduktion der Neuverschuldung auf € 30 Mio. in den Jahren 2026 und 2027 sowie € 15 Mio. in den Jahren 2028 und 2029 erfolgen wird. Für das Jahr 2030 ist keine Darlehensaufnahme mehr vorgesehen.

Grafik 2: Prognose Darlehensstand per 31.12.



MAASTRICHT-SALDO

Wie in Kapitel 2 ausgeführt, wurde der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt mit 30.4.2024 neu geregelt. Der von Österreich in diesem Rahmen vorzulegende nationale Fiskal-Struktur-Plan wurde von der scheidenden Bundesregierung nicht mehr an die Europäische Kommission übermittelt; mit einer Vorlage wird im Frühjahr 2025 gerechnet. Damit fehlen auch die Grundlagen für die Umsetzung in Österreich durch die Gebietskörperschaften. Ebenso unklar ist die aktuell gültige Situation, da hier zwar mehrfach eine Übergangsregelung in Aussicht gestellt wurde, diese allerdings ebenfalls nicht beschlossen ist. Diese unklare Rechtslage wurde von den Ländern wiederholt kritisiert; zuletzt bei der LandesfinanzreferentInnen-Konferenz am 6.11.2024.

Obwohl davon auszugehen ist, dass die Einhaltung der „Maastricht-Kriterien“ durch die Länder mangels klarer Rechtsgrundlage ohne Konsequenz ist, werden hier die wesentlichen Ergebnisse auf Basis der alten Regelung dargestellt.

Darüber hinaus ist grundsätzlich anzumerken, dass die Vorab-Berechnung der Maastricht-Werte aufgrund der starken Abweichungen im Rechnungsabschluss keine geeigneten Planungsgrundlagen darstellen. Dies wurde seitens der Länder gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen wiederholt angemerkt.

Als Folge des durch die COVID-19 Maßnahmen des Bundes verursachten wirtschaftlichen Einbruchs kam es insbesondere im Jahr 2020 bis ins 2. Quartal 2021 zu einem schwerwiegenden Rückgang bei den Einnahmen und zu zusätzlichen Ausgaben. Dieser Einbruch spiegelt sich im Rechnungsabschluss-Ergebnis für den Maastricht-Saldo 2021 wider.

Im Jahr 2022 war die Entwicklung wirtschaftlich und damit auch einzahlungsseitig deutlich positiver als prognostiziert. Als zweiter Effekt kamen im Zuge des Rechnungsabschlusses der VRV geschuldete Umbuchungen zur eindeutigen Zuordnung von Gesellschafterzuschüssen (als Investitionszuschüsse) hinzu. Das Maastricht-Ergebnis 2022 war somit deutlich positiv - und in Summe um € 120 Mio. besser - als prognostiziert.

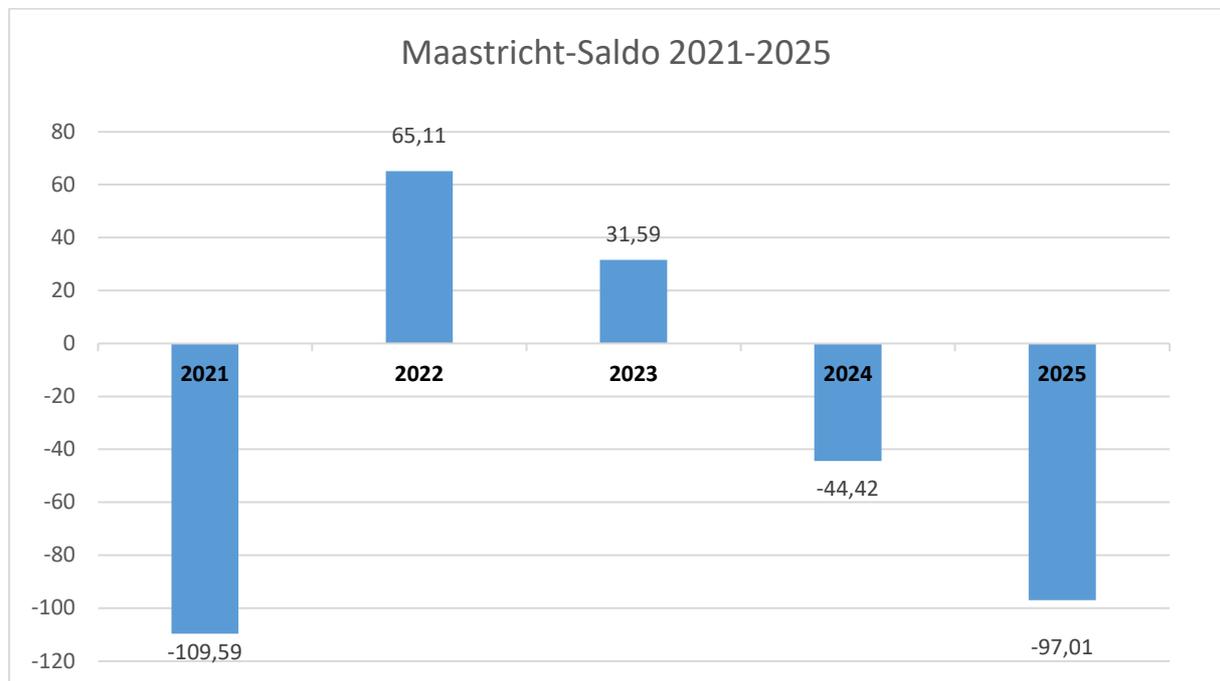
Das Jahr 2023 zeigt das gleiche Bild. Die Umbuchungen im Rechnungsabschluss zur Herstellung der VRV-Konformität führten zu einem deutlich positiven Maastricht-Ergebnis in Höhe von € 31,6 Mio.

Das Jahr 2024 ist unverändert durch eine Rezession bestimmt. Budgetär sind einzahlungsseitig sowohl die zusätzlichen Mittel aus dem neuen Finanzausgleich als auch negative Effekte (durch Steuererleichterungen infolge von Bundesgesetzen) zu berücksichtigen. Dies resultiert in einem prognostizierten deutlich reduzierten Maastricht-Saldo von rd. € 44 Mio. auszahlungsseitig sind hier die oben erwähnten Umbuchungen noch nicht eingerechnet, sodass für das Jahr 2024 mit einem zumindest annähernd ausgeglichenen Maastricht-Ergebnis gerechnet wird.

Die gleiche Einschätzung gilt aus heutiger Sicht für das Jahr 2025, für das, wie eingangs erwähnt, derzeit überhaupt keine Rechtsgrundlagen vorliegen.

Die nachfolgende Grafik 3 gibt die aktuellen Werte wieder.

Grafik 3: Maastricht-Saldo



FINANZRATING STANDARD & POOR'S

Die internationale Kreditrating-Agentur Standard & Poor's hat am 18.10.2024 das Rating für das Land Burgenland neuerlich mit AA/A-1+ bestätigt und den Ausblick unverändert mit „stabil“ klassifiziert.

S&P unterstellt in seiner Analyse, dass sich die Budgetsituation ab 2025 aufgrund der erwarteten moderaten Wirtschaftserholung und zusätzlichen Transfers aus dem Finanzausgleich wieder verbessern wird. Der stabile Ausblick spiegelt die Einschätzung von Standard & Poor's wider, dass die finanzielle Entwicklung des Burgenlandes trotz eines schwächeren makroökonomischen Umfelds weiterhin robust bleibt. Es wird angenommen, dass große Anstrengungen – wie etwa Reformen – unternommen werden damit die Ausgabendynamik kontrollierbar bleibt und bedeutende Investitionen ohne zusätzlicher Nettoneuverschuldung getätigt werden können.

Unterstrichen wird von Standard & Poor's die Liquiditätssituation in Verbindung mit dem unterjährigen, aber langfristigen Zugang zur OeBFA und den freien Kreditlinien bei den Geschäftsbanken des Landes. Die Verschuldung des Landes wird im nationalen und internationalen Vergleich als moderat angesehen. Die Investitionen des Jahres 2024 in Green Energy Projekte ohne zusätzliche Neuverschuldung werden als positiv hervorgehoben.

22. AUSBLICK

Ein schwaches Wirtschaftswachstum und die Notwendigkeit zur Sparpolitik werden den gesamtösterreichischen Rahmen der nächsten Jahre bilden. Das wird Auswirkungen auf die Einzahlungen auch im Landesbudget haben. Umso wichtiger ist es, dass das Land durch seine maßvolle Budgetpolitik der letzten Jahre die nötigen finanziellen Spielräume aufgebaut hat, um die Menschen und Unternehmen im Burgenland weiterhin gezielt zu unterstützen.

Der Landesvoranschlag 2025 weist über die aktuelle Regierungsperiode hinaus und zeigt wesentliche Eckpfeiler auch für die zukünftige Politik des Landes. Der weitere

Ausbau des Gesundheitssektors steht hier ebenso auf der Agenda wie der Sozial- und Pflegebereich. Darüber hinaus werden der Ausbau der Energieversorgung und im öffentlichen Verkehr weiter an Bedeutung gewinnen.

Die erforderliche Finanzstabilität ist dafür eine grundlegende Voraussetzung – sie wird durch das unverändert sehr gute Rating des Landes durch Standard & Poor's erneut bestätigt. Die Voraussetzung für eine unverändert positive Entwicklung des Burgenlandes ist damit gesichert.

Der Landeshauptmann:
Mag. Hans Peter Doskozil

IV. QUELLENVERZEICHNIS

AMS (2024). Arbeitsmarktdaten Österreich. Abgerufen am 30.10.2024:

https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_uebersicht_aktuell.pdf

AMS (2024). Arbeitsmarktdaten Burgenland. Abgerufen am 30.10.2024:

https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/burgenland/100_wichtige_am_daten_bgld_09_24.pdf

Amt der Burgenländischen Landesregierung (2013). Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012. Abgerufen am 30.10.2024

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL_BU_20130130_5/LGBL_BU_20130130_5.pdf

BGBl. II Nr. 17/2018. Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, Novelle. Abgerufen am 29.10.2024

Bundeskanzleramt (2024). Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2024 bis 2028 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden. Abgerufen am 31.10.2024:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012472>

Bundeskanzleramt (2024). Bundesgesetz, mit dem ein Pflegefonds eingerichtet und ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der

Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2028 gewährt wird. Abgerufen am 31.10.2024:

<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007381>

Bundeskanzleramt (2024). Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird. Abgerufen am 31.10.2024:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008859>

Bundesministerium für Finanzen (2023). Paktum zum Finanzausgleich ab 2024.

Abgerufen am 30.10.2024:

<https://www.bmf.gv.at/dam/jcr/Paktum%20zum%20FAG%202024.pdf>

Bundesministerium für Finanzen (2024). Änderung des Pflegefondsgesetzes, des Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetzes und des Bundespflegegeldgesetzes; Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2025 bis 2028. Abgerufen am 31.10.2024:

[https://www.bmf.gv.at/dam/jcr/Pflege%20\(%C3%84nderung%20des%20Pflegefonds%20gesetz%20und%20andere\).pdf](https://www.bmf.gv.at/dam/jcr/Pflege%20(%C3%84nderung%20des%20Pflegefonds%20gesetz%20und%20andere).pdf)

Europäischer Rat (2024). Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung. Abgerufen am 31.10.2024: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/economic-governance-framework/>

Institut für Höhere Studien (2024). Herbst-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024-2025: Österreichische Wirtschaft fällt in Europa zurück. Abgerufen am 31.10.2024: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/7055/>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (2024). Prognose für 2024 und 2025: Rezession in Österreich hält sich hartnäckig, WIFO, Wien, 2024.

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (2024). Inflation und Budgets der Bundesländer, WIFO, Wien, 2024.

Statistik Austria (2024). Inflation im September 2024 auf 1,8 % gesunken. Abgerufen am 31.10.2024:

<https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2024/10/20241017VPISeptember2024.pdf>

Verbindungsstelle der Bundesländer (2024). Landesfinanzreferentenkonferenz, März 2024, Protokoll.

V. ANHANG

Für die Darstellung der Beilagen ist wichtig zu erwähnen, dass seit dem Jahr 2020 die VRV 2015 anzuwenden ist. Die gesamten Daten für den Anhang betreffend basieren auf dem Finanzierungsvoranschlag, da dieser der maßgebende Haushalt ist, auf welchem die Budgetprüfung künftig stattfindet.

Beilage 1: Finanzplan 2021-2025, Gesamtübersicht

Beilage 2: Gesamtübersicht

Beilage 3: Gliederung nach Gruppen

Beilage 4: Gliederung nach Gebarungsgruppen

Beilage 5: Haupteinzahlungsquellen und Hauptauszahlungsquellen

Beilage 6: Schuldenstand und Schuldendienst, Finanzierungshaushalt

Beilage 7: Voranschlagsquerschnitt 2021-2025

Beilage 8: Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung – Land Burgenland
(lt. Anhang 2.1b zum ÖStP 2012)

Anhang: Grafiken

Finanzplan 2021 - 2025

Gesamtübersicht

Finanzierungshaushalt	RA 2021	RA 2022	RA 2023	LVA 2024	LVA 2025
Einzahlungen, operative Gebarung	1.161.220.690 EUR	1.364.713.549 EUR	1.443.267.423 EUR	1.537.803.800 EUR	1.720.787.000 EUR
Einzahlungen, investive Gebarung	95.218.190 EUR	92.366.910 EUR	69.097.499 EUR	86.055.600 EUR	86.878.600 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	144.500.000 EUR	24.350.000 EUR	90.800.000 EUR	40.000.500 EUR	75.000.600 EUR
Summe Einzahlungen	1.400.938.880 EUR	1.481.430.460 EUR	1.603.164.922 EUR	1.663.859.900 EUR	1.882.666.200 EUR
Auszahlungen, operative Gebarung	1.169.536.492 EUR	1.289.648.488 EUR	1.336.625.541 EUR	1.492.668.200 EUR	1.607.262.900 EUR
Auszahlungen, investive Gebarung	141.593.846 EUR	210.733.192 EUR	238.788.041 EUR	130.436.900 EUR	283.022.100 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	91.979.303 EUR	65.691.528 EUR	74.552.679 EUR	80.470.400 EUR	46.854.300 EUR
Summe Auszahlungen	1.403.109.641 EUR	1.566.073.208 EUR	1.649.966.261 EUR	1.703.575.500 EUR	1.937.139.300 EUR
Einzahlungen, operative Gebarung	1.161.220.690 EUR	1.364.713.549 EUR	1.443.267.423 EUR	1.537.803.800 EUR	1.720.787.000 EUR
Auszahlungen, operative Gebarung	1.169.536.492 EUR	1.289.648.488 EUR	1.336.625.541 EUR	1.492.668.200 EUR	1.607.262.900 EUR
Geldfluss, operative Gebarung	-8.315.802 EUR	75.065.061 EUR	106.641.882 EUR	45.135.600 EUR	113.524.100 EUR
Einzahlungen, investive Gebarung	95.218.190 EUR	92.366.910 EUR	69.097.499 EUR	86.055.600 EUR	86.878.600 EUR
Auszahlungen, investive Gebarung	141.593.846 EUR	210.733.192 EUR	238.788.041 EUR	130.436.900 EUR	283.022.100 EUR
Geldfluss, investive Gebarung	-46.375.656 EUR	-118.366.281 EUR	-169.690.542 EUR	-44.381.300 EUR	-196.143.500 EUR
Nettofinanzierungssaldo	-54.691.459 EUR	-43.301.220 EUR	-63.048.660 EUR	754.300 EUR	-82.619.400 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	144.500.000 EUR	24.350.000 EUR	90.800.000 EUR	40.000.500 EUR	75.000.600 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	91.979.303 EUR	65.691.528 EUR	74.552.679 EUR	80.470.400 EUR	46.854.300 EUR
Geldfluss, Finanzierungstätigkeit	52.520.697 EUR	-41.341.528 EUR	16.247.321 EUR	-40.469.900 EUR	28.146.300 EUR
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-2.170.761 EUR	-84.642.748 EUR	-46.801.339 EUR	-39.715.600 EUR	-54.473.100 EUR

Gesamtübersicht

Finanzplan 2021 - 2025

	RA 2021	RA 2022	RA 2023	LVA 2024	LVA 2025
Finanzplan Gesamt	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen	1.403.109.641	1.566.073.208	1.649.966.261	1.703.575.500	1.937.139.300
Einzahlungen	1.400.938.880	1.481.430.460	1.603.164.922	1.663.859.900	1.882.666.200
Abgang/Überschuss	-2.170.761	-84.642.748	-46.801.339	-39.715.600	-54.473.100

	RA 2021	RA 2022	RA 2023	LVA 2024	LVA 2025
Gliederung nach Gruppe	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen					
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	239.549.683	261.716.724	281.157.852	320.740.500	336.373.500
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.267.049	4.998.065	9.446.088	12.658.000	12.438.200
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	296.351.130	309.721.159	333.124.373	348.221.300	410.271.300
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	18.024.501	21.085.355	19.580.467	20.936.600	21.241.500
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	346.809.159	376.458.312	411.728.627	450.210.800	488.491.100
Gruppe 5 - Gesundheit	222.295.544	268.934.825	246.495.295	219.861.800	297.577.600
Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr	53.767.344	55.386.581	60.658.539	59.962.500	43.866.400
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderungen	46.637.796	63.851.676	81.198.530	70.718.500	76.509.700
Gruppe 8 - Dienstleistungen	3.307.650	3.272.925	4.351.801	5.913.500	6.282.600
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	172.099.785	200.647.585	202.224.689	194.352.000	244.087.400
Summe Auszahlungen	1.403.109.641	1.566.073.208	1.649.966.261	1.703.575.500	1.937.139.300
Einzahlungen					
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	-15.129.722	-21.473.240	-19.015.246	-22.761.100	-24.296.300
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit				-100	-100
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	-239.628.840	-242.120.127	-279.173.040	-294.463.300	-362.314.800
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	-2.725.529	-2.643.667	-2.868.270	-2.994.400	-3.069.000
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	-258.251.716	-272.996.197	-311.011.802	-327.171.900	-377.532.100
Gruppe 5 - Gesundheit	-39.283.812	-48.869.079	-30.257.528	-49.368.800	-30.845.900
Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr	-7.513.822	-4.470.801	-3.692.030	-3.996.100	-3.591.100
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderungen	-1.831.790	-3.251.163	-7.740.297	-1.231.300	-645.600
Gruppe 8 - Dienstleistungen	-1.517.481	-1.633.304	-1.854.688	-2.028.700	-2.677.200
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	-835.056.168	-883.972.881	-947.552.022	-959.844.200	-1.077.694.100
Summe Einzahlungen	-1.400.938.880	-1.481.430.460	-1.603.164.922	-1.663.859.900	-1.882.666.200
Abgang/Überschuss	2.170.761	84.642.748	46.801.339	39.715.600	54.473.100

	RA 2021	RA 2022	RA 2023	LVA 2024	LVA 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gliederung nach Gebarungsgruppen					
Aufwendung/Auszahlungen					
Gebgr.: 0 Leistungen für Personal	295.622.447	314.905.019	346.219.906	364.163.500	399.478.900
Gebgr.: 1 Amtssachaufwand	29.127.213	31.548.471	38.910.499	38.908.500	39.920.700
Gebgr.: 2 Pflichtausgaben für Anlageninvestitionen					
Gebgr.: 3 Ermessensausgaben für Anlageninvestitionen	16.337.830	20.616.143	23.103.755	23.123.300	19.278.400
Förderungen					
Gebgr.: 4 Förderungen d. operativ. Gebarung, Pflichtausgaben	440.449.784	498.611.103	526.138.399	548.694.800	584.375.400
Gebgr.: 5 Förderungen d. operativ. Gebarung, Ermessensausg.	159.019.242	219.097.678	241.175.115	253.488.400	322.042.700
Gebgr.: 6 Förderungen d. investiv. Gebarung, Pflichtausgaben	49.045.221	41.032.674	32.723.751	36.626.600	182.585.900
Gebgr.: 7 Förderungen d. investiv. Gebarung, Ermessensausg.	75.712.715	84.730.997	97.588.260	67.305.900	24.006.700
Sonstige					
Gebgr.: 8 Pflichtausgaben	159.120.956	180.185.522	193.000.464	201.195.200	222.115.800
Gebgr.: 9 Ermessensausgaben	178.674.235	175.345.602	151.106.112	170.069.300	143.334.800
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	1.403.109.641	1.566.073.208	1.649.966.261	1.703.575.500	1.937.139.300
Erträge/Einzahlungen mit Zweckwidmung					
Gebgr.: 0 Erträge/Einzahl. mit Auszahlungsverpfl. oper. Geb.	-326.328.824	-332.472.645	-361.523.981	-382.314.600	-448.920.900
Gebgr.: 1 Sonst. zweckgeb. Erträge/Einzahlungen oper. Geb.	-80.956.359	-94.065.147	-89.788.985	-80.240.500	-95.936.700
Sonstige					
Gebgr.: 2 Erträge/Einzahl. mit Auszahlungsverpfl. Verm.geb.	-55.046.115	-53.473.763	-36.549.490	-40.281.000	-39.600.000
Gebgr.: 3 Sonst. zweckgeb. Erträge/Einzahlungen Verm.geb.					
Gebgr.: 4 Erträge/Einz. m. Ggverrechnung im eig. Voranschlag					-8.545.400
Gebgr.: 5 Allgemeine Deckungsmittel oper. Geb.	-794.090.742	-977.059.814	-1.024.495.576	-1.120.999.900	-1.214.639.200
Gebgr.: 6 Einzahlungen zum Haushaltsausgleich oper. Geb.					
Gebgr.: 8 Allgemeine Deckungsmittel Verm.geb.	-144.516.840	-24.359.090	-90.806.890	-40.023.800	-75.023.900
Gebgr.: 9 Einzahlungen zum Haushaltsausgleich Verm.geb.				-100	-100
Summe Erträge/Einzahlungen mit Zweckwidmung	-1.400.938.880	-1.481.430.460	-1.603.164.922	-1.663.859.900	-1.882.666.200
Abgang/Überschuss	2.170.761	84.642.748	46.801.339	39.715.600	54.473.100

Haupteinzahlungsquellen und Hauptauszahlungsquellen

	RA 2021	RA 2022	RA 2023	LVA 2024	LVA 2025
Einzahlungen					
Ertragsanteile	534.209.083 EUR	668.302.799 EUR	676.166.190 EUR	692.490.000 EUR	724.650.000 EUR
eigene Abgaben	64.626.390 EUR	76.068.595 EUR	79.010.395 EUR	81.850.800 EUR	94.307.700 EUR
Einzahlungen aus Leistungen (insb. Soziales)	49.718.635 EUR	52.176.910 EUR	57.835.778 EUR	74.791.600 EUR	74.028.500 EUR
Einzahlungen aus Veräußerung GWG und so.	18.155.651 EUR	22.846.920 EUR	22.949.718 EUR	54.604.600 EUR	34.117.300 EUR
Transferzahlungen von Trägern öff. Rechts (insb. Lehrer, Soziales)	457.224.796 EUR	519.162.249 EUR	552.312.891 EUR	573.720.100 EUR	695.113.800 EUR

Auszahlungen					
Personalaufwand	298.600.266 EUR	326.434.872 EUR	358.132.999 EUR	364.163.700 EUR	399.579.000 EUR
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	142.380.115 EUR	224.471.766 EUR	196.213.383 EUR	164.664.300 EUR	167.450.600 EUR
Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (insb. BURGEF, Sozialhilfe, Bedarfszuweisungen)	249.159.721 EUR	282.798.651 EUR	306.197.511 EUR	352.690.000 EUR	469.039.000 EUR
Transferzahlungen an Beteiligungen (insb. Gesellschafterzuschüsse)	103.106.223 EUR	88.029.564 EUR	97.412.300 EUR	159.223.400 EUR	165.858.200 EUR
Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen) (insb. VOR, Tagsätze, Nationalpark, Hagelversicherung)	117.284.728 EUR	130.211.960 EUR	133.306.218 EUR	168.926.600 EUR	170.852.300 EUR
Transferzahl. a. Haushalte & Organisat. o. Erwerbscharakter (insb. Ruhebezüge, Musikschulen, Kultur, Soziales)	323.587.455 EUR	333.867.923 EUR	375.667.288 EUR	366.039.100 EUR	420.996.200 EUR

Schuldenstand und Schuldendienst Finanzierungshaushalt

Zusammenfassung 2021						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2021	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2021
Landesdarlehen Bank	71.180.000 EUR	0 EUR	4.680.000 EUR	-3.850 EUR	4.676.150 EUR	66.500.000 EUR
Landesdarlehen OeBFA	281.100.000 EUR	89.500.000 EUR	49.000.000 EUR	8.787.300 EUR	57.787.300 EUR	321.600.000 EUR
Summe Darlehen	352.280.000 EUR	89.500.000 EUR	53.680.000 EUR	8.783.450 EUR	62.463.450 EUR	388.100.000 EUR
Zusammenfassung 2022						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2022
Landesdarlehen Bank	66.500.000 EUR	0 EUR	0 EUR	-3.850 EUR	-3.850 EUR	66.500.000 EUR
Landesdarlehen OeBFA	321.600.000 EUR	24.350.000 EUR	25.000.000 EUR	7.072.300 EUR	32.072.300 EUR	320.950.000 EUR
Summe Darlehen	388.100.000 EUR	24.350.000 EUR	25.000.000 EUR	7.068.450 EUR	32.068.450 EUR	387.450.000 EUR
Zusammenfassung 2023						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2023	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2023
Landesdarlehen Bank	66.500.000 EUR	0 EUR	31.500.000 EUR	-3.850 EUR	31.496.150 EUR	35.000.000 EUR
Landesdarlehen OeBFA	320.950.000 EUR	81.500.000 EUR	0 EUR	6.525.050 EUR	6.525.050 EUR	402.450.000 EUR
Summe Darlehen	387.450.000 EUR	81.500.000 EUR	31.500.000 EUR	6.521.200 EUR	38.021.200 EUR	437.450.000 EUR
Zusammenfassung 2024						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2024	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2024
Landesdarlehen Bank	35.000.000 EUR	0 EUR	35.000.000 EUR	-7.000 EUR	34.993.000 EUR	0 EUR
Landesdarlehen OeBFA	402.450.000 EUR	35.000.000 EUR	0 EUR	9.026.400 EUR	9.026.400 EUR	437.450.000 EUR
Summe Darlehen	437.450.000 EUR	35.000.000 EUR	35.000.000 EUR	9.019.400 EUR	44.019.400 EUR	437.450.000 EUR
Zusammenfassung 2025						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2025	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2025
Landesdarlehen Bank	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Landesdarlehen OeBFA	437.450.000 EUR	50.000.000 EUR	0 EUR	11.550.000 EUR	11.550.000 EUR	487.450.000 EUR
Summe Darlehen	437.450.000 EUR	50.000.000 EUR	0 EUR	11.550.000 EUR	11.550.000 EUR	487.450.000 EUR

Anmerkung: In den Schuldenstand wurden die beabsichtigten Darlehensaufnahmen aufgenommen (ohne veranschlagte Abgänge).

Ob Darlehen tatsächlich aufgenommen werden, wird entsprechend dem Bedarf an liquiden Mitteln im Zuge des Budgetvollzuges entschieden.

Voranschlagsquerschnitt 2021 - 2025

	Zuordnung der MVAG	Ausnahmen	RA 2021			RA 2022		
			Gesamt-Haushalt	Gesamthaushalt ohne Quasi-KG	Gesamthaushalt Quasi-KG	Gesamt-Haushalt	Gesamthaushalt ohne Quasi-KG	Gesamthaushalt Quasi-KG
Voranschlagsquerschnitt			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
(-) Mittelaufbringung (Erträge/Einz. u. erhaltene Kap.-Transfers)								
Erträge aus Leistungen und Miet- und Pächtertrag	2114, 2115		50.862.836	50.862.836		53.084.391	53.084.391	
Erträge aus Veräußerungen und sonst. Erträge	2116	ohne Konto 8016, 8017 und 8294	18.155.651	17.916.465	239.186	22.846.920	22.385.284	461.635
Nicht-finanzierungswirksame operative Erträge	2117	ohne Konto, 8190, 8191, 8195-8199, 8910	-981.579	-981.579		227.543	227.543	
Erhaltene Transfers (ohne Kapitaltransfers)	212x	ohne Konto 8193	479.592.225	478.946.319	645.906	541.879.639	541.329.402	550.237
Einnahmen aus dem Besitz von Finanzvermögen	213x	ohne Konto 8194, 8197, 8205 und 8292	25.879.153	25.879.153		28.717.035	28.717.035	
Eigene Abgaben	3111		64.626.390	64.626.390		76.068.595	76.068.595	
Ertragsanteile	2112		534.209.083	534.209.083		668.302.799	668.302.799	
Erhaltene Kapitaltransfers (Zugang)	131x		270.400	270.400		2.235.695	2.235.695	
Summe 1 (Mittelaufbringung)			1.172.614.160	1.171.729.068	885.092	1.393.362.617	1.392.350.744	1.011.872
(-) Mittelverwendung (Aufwendungen)								
Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verw. u. Betriebsaufw.	2221, 2222		12.589.026	12.064.008	525.018	14.333.434	13.589.975	743.459
Leasing- und Mietaufwand, Instandhalt. u. sonst. Sachaufwand	2223 - 2225		94.976.324	93.417.249	1.559.074	128.241.890	127.062.950	1.178.941
Verluste a. Abgang v. AV u. Rückstell. F. ausst. Rechnungen	2226	nur Konto 6830 und 6880	805.436	781.735	23.701	963.067	830.100	132.968
(Kap.-)Transfers an Träger ö. Rechts, Beteil. u. Unternehmen	2231, 2232, 2233, 2236		469.550.672	469.550.672		501.040.175	501.040.175	
Transfer an priv. Haush., priv. Org. o. Erwerbszw. u Ausland	2234, 2235		323.587.455	323.587.455		333.867.923	333.867.923	
Personal- und Sozialaufwand u. Dotierung v. Pensionsrückst.	2211, 2212, 2213, 2237	ohne Konto 6960 und 7608	296.033.209	296.033.209		314.669.057	314.669.057	
Zinsaufwand, Dividenden	224x	ohne Konto 6520, 6550, 6572, 6580, 6581, 6820, 6910, 6940, 6990 und 8201	18.610.526	18.610.526		16.087.985	16.087.280	705
Summe 2 (Mittelverwendung)			1.216.152.647	1.214.044.853	2.107.793	1.309.203.532	1.307.147.460	2.056.072
(-) Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte								
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Zugang)	341x	ohne Gruppe (Konto) 080-093	116.291.501	116.291.501		21.825.011	21.825.011	
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Abgang)	331x	ohne Gruppe (Konto) 080-083 und 801	-50.607.536	-50.607.536		-3.236.470	-3.236.470	
Vorräte (Saldo)	1141		363.337			465.302	465.302	
Summe 3 (Vermögensbildung)			66.047.301	65.683.965		19.053.842	19.053.842	0
Saldo = Summe 1 - Summe 2 - Summe 3			-109.585.788	-107.999.750	-1.222.701	65.105.243	66.149.443	-1.044.200
Überrechnung Quasi-KG außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG								
Finanzierungssaldo (Voranschlag)			-109.585.788			65.105.243		

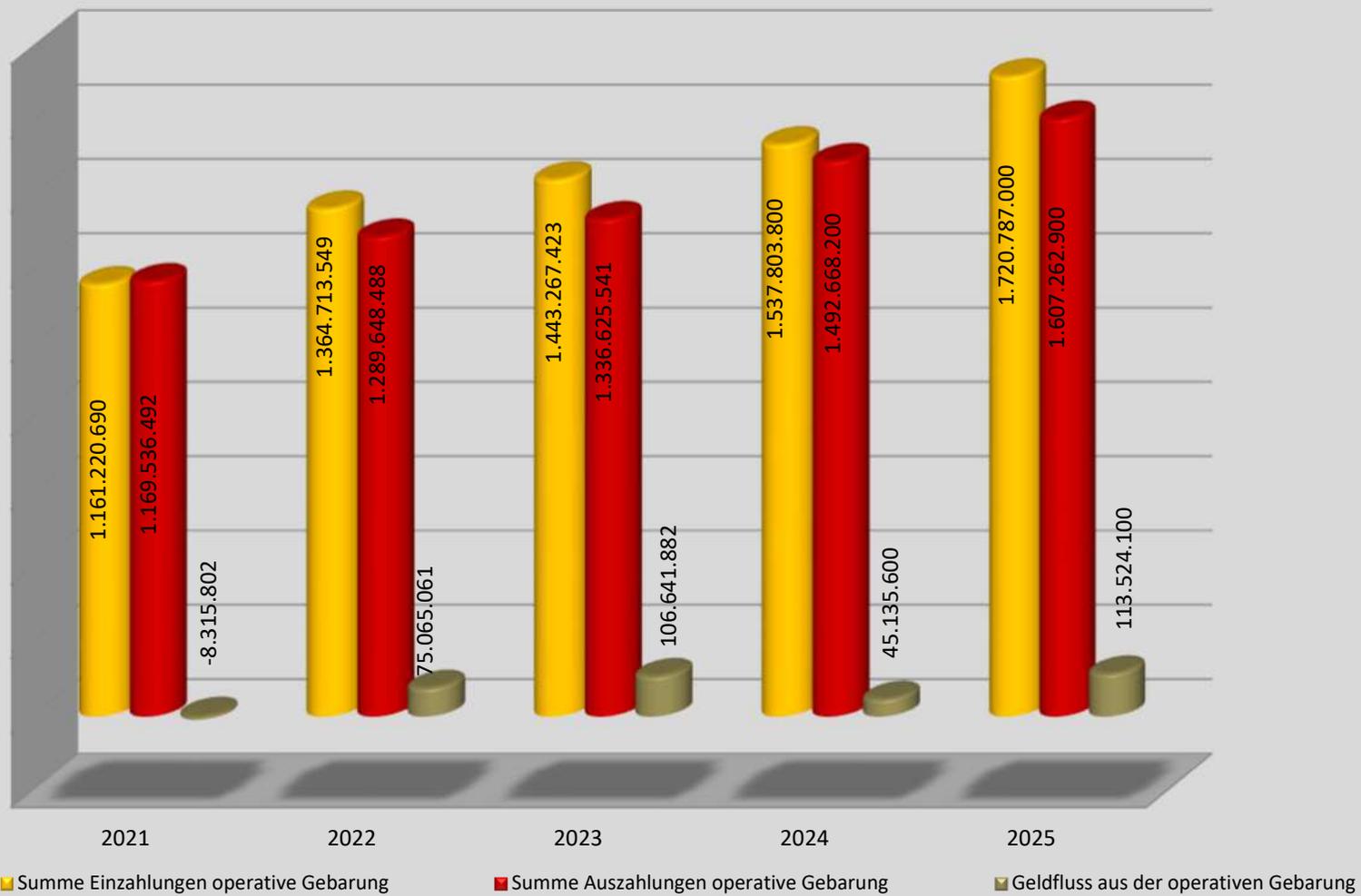
	Zuordnung der MVAG	Ausnahmen	RA 2023			LVA 2024		
			Gesamt-Haushalt EUR	Gesamthaushalt ohne Quasi-KG EUR	Gesamthaushalt Quasi-KG EUR	Gesamt-Haushalt EUR	Gesamthaushalt ohne Quasi-KG EUR	Gesamthaushalt Quasi-KG EUR
Voranschlagsquerschnitt								
(-) Mittelaufbringung (Erträge/Einz. u. erhaltene Kap.-Transfers)								
Erträge aus Leistungen und Miet- und Pächtertrag	2114, 2115		58.233.312	57.679.041	554.271	76.811.600	76.260.100	551.500
Erträge aus Veräußerungen und sonst. Erträge	2116	ohne Konto 8016, 8017 und 8294	22.932.218	22.280.719	651.499	54.604.600	54.069.100	535.500
Nicht-finanzierungswirksame operative Erträge	2117	ohne Konto, 8190, 8191, 8195-8199, 8910	103.184	103.184		100	100	
Erhaltene Transfers (ohne Kapitaltransfers)	212x	ohne Konto 8193	580.009.413	579.977.153	32.260	603.060.100	602.854.900	205.200
Einnahmen aus dem Besitz von Finanzvermögen	213x	ohne Konto 8194, 8197, 8205 und 8292	27.561.624	27.561.624		25.077.300	25.077.300	
Eigene Abgaben	3111		78.385.039	78.385.039		81.850.800	81.850.800	
Ertragsanteile	2112		676.166.190	676.166.190		692.490.000	692.490.000	
Erhaltene Kapitaltransfers (Zugang)	131x		-3.652.445	-3.652.445				
Summe 1 (Mittelaufbringung)			1.439.738.534	1.438.500.504	1.238.031	1.533.894.500	1.532.602.300	1.292.200
(-) Mittelverwendung (Aufwendungen)								
Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verw. u. Betriebsaufw.	2221, 2222		16.548.751	15.524.206	1.024.544	17.726.400	16.740.900	985.500
Leasing- und Mietaufwand, Instandhalt. u. sonst. Sachaufwand	2223 - 2225		107.691.402	106.591.541	1.099.861	117.486.800	116.787.900	698.900
Verluste a. Abgang v. AV u. Rückstell. F. ausst. Rechnungen	2226	nur Konto 6830 und 6880	574.815	366.351	208.464			
(Kap.-)Transfers an Träger ö. Rechts, Beteil. u. Unternehmen	2231, 2232, 2233, 2236		536.916.029	536.916.029		680.840.000	680.840.000	
Transfer an priv. Haush., priv. Org. o. Erwerbszw. u Ausland	2234, 2235		375.667.288	375.667.288		366.039.100	366.039.100	
Personal- und Sozialaufwand u. Dotierung v. Pensionsrückst.	2211, 2212, 2213, 2237	ohne Konto 6960 und 7608	346.211.633	346.203.672	7.961	364.163.700	364.153.700	10.000
Zinsaufwand, Dividenden	224x	ohne Konto 6520, 6550, 6572, 6580, 6581, 6820, 6910, 6940, 6990 und 8201	15.855.307	15.854.435	873	8.930.500	8.929.500	1.000
Summe 2 (Mittelverwendung)			1.399.465.224	1.397.123.522	2.341.702	1.555.186.500	1.553.491.100	1.695.400
(-) Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte								
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Zugang)	341x	ohne Gruppe (Konto) 080-093	190.039.258	190.039.258		23.123.300	19.585.300,00	3.538.000
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Abgang)	331x	ohne Gruppe (Konto) 080-083 und 801	-181.340.563	-181.340.563		-100	-100,00	
Vorräte (Saldo)	1141		-15.406	-15.406				
Summe 3 (Vermögensbildung)			8.683.289	8.683.289		23.123.200	19.585.200	3.538.000
Saldo = Summe 1 - Summe 2 - Summe 3			31.590.021	32.693.693	-1.103.672	-44.415.200	-40.474.000	-3.941.200
Überrechnung Quasi-KG außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG								
Finanzierungssaldo (Voranschlag)			31.590.021	32.693.693	-1.103.672	-44.415.200	-40.474.000	-3.941.200

	Zuordnung der MVAG	Ausnahmen	LVA 2025		
			Gesamt- Haushalt EUR	Gesamthaushalt ohne Quasi-KG EUR	Gesamthaushalt Quasi-KG EUR
Vorschlagsquerschnitt					
(-) Mittelaufbringung (Erträge/Einz. u. erhaltene Kap.-Transfers)					
Erträge aus Leistungen und Miet- und Pächtertrag	2114, 2115		74.420.100	73.849.400	570.700
Erträge aus Veräußerungen und sonst. Erträge	2116	ohne Konto 8016, 8017 und 8294	34.117.300	32.939.900	1.177.400
Nicht-finanzierungswirksame operative Erträge	2117	ohne Konto, 8190, 8191, 8195-8199, 8910			
Erhaltene Transfers (ohne Kapitaltransfers)	212x	ohne Konto 8193	725.003.800	724.796.200	207.600
Einnahmen aus dem Besitz von Finanzvermögen	213x	ohne Konto 8194, 8197, 8205 und 8292	50.409.300	50.409.300	
Eigene Abgaben	3111		94.307.700	94.307.700	
Ertragsanteile	2112		724.650.000	724.650.000	
Erhaltene Kapitaltransfers (Zugang)	131x				
Summe 1 (Mittelaufbringung)			1.702.908.200	1.700.952.500	1.955.700
(-) Mittelverwendung (Aufwendungen)					
Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verw. u. Betriebsaufw.	2221, 2222		20.112.900	18.347.400	1.765.500
Leasing- und Mietaufwand, Instandhalt. u. sonst. Sachaufwand	2223 - 2225		115.845.900	114.609.800	1.236.100
Verluste a. Abgang v. AV u. Rückstell. F. ausst. Rechnungen	2226	nur Konto 6830 und 6880			
(Kap.-)Transfers an Träger ö. Rechts, Beteil. u. Unternehmen	2231, 2232, 2233, 2236		805.749.500	805.749.500	
Transfer an priv. Haush., priv. Org. o. Erwerbszw. u. Ausland	2234, 2235		420.996.200	420.996.200	
Personal- und Sozialaufwand u. Dotierung v. Pensionsrückst.	2211, 2212, 2213, 2237	ohne Konto 6960 und 7608	399.579.000	399.554.000	25.000
Zinsaufwand, Dividenden	224x	ohne Konto 6520, 6550, 6572, 6580, 6581, 6820, 6910, 6940, 6990 und 8201	18.356.200	18.355.200	1.000
Summe 2 (Mittelverwendung)			1.780.639.700	1.777.612.100	3.027.600
(-) Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte					
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Zugang)	341x	ohne Gruppe (Konto) 080-093	19.278.400	16.773.400	2.505.000
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Abgang)	331x	ohne Gruppe (Konto) 080-083 und 801	-100	-100	
Vorräte (Saldo)	1141				
Summe 3 (Vermögensbildung)			19.278.300	16.773.300	2.505.000
Saldo = Summe 1 - Summe 2 - Summe 3			-97.009.800	-93.432.900	-3.576.900
Überrechnung Quasi-KG außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG					
Finanzierungssaldo (Voranschlag)			-97.009.800	-93.432.900	-3.576.900

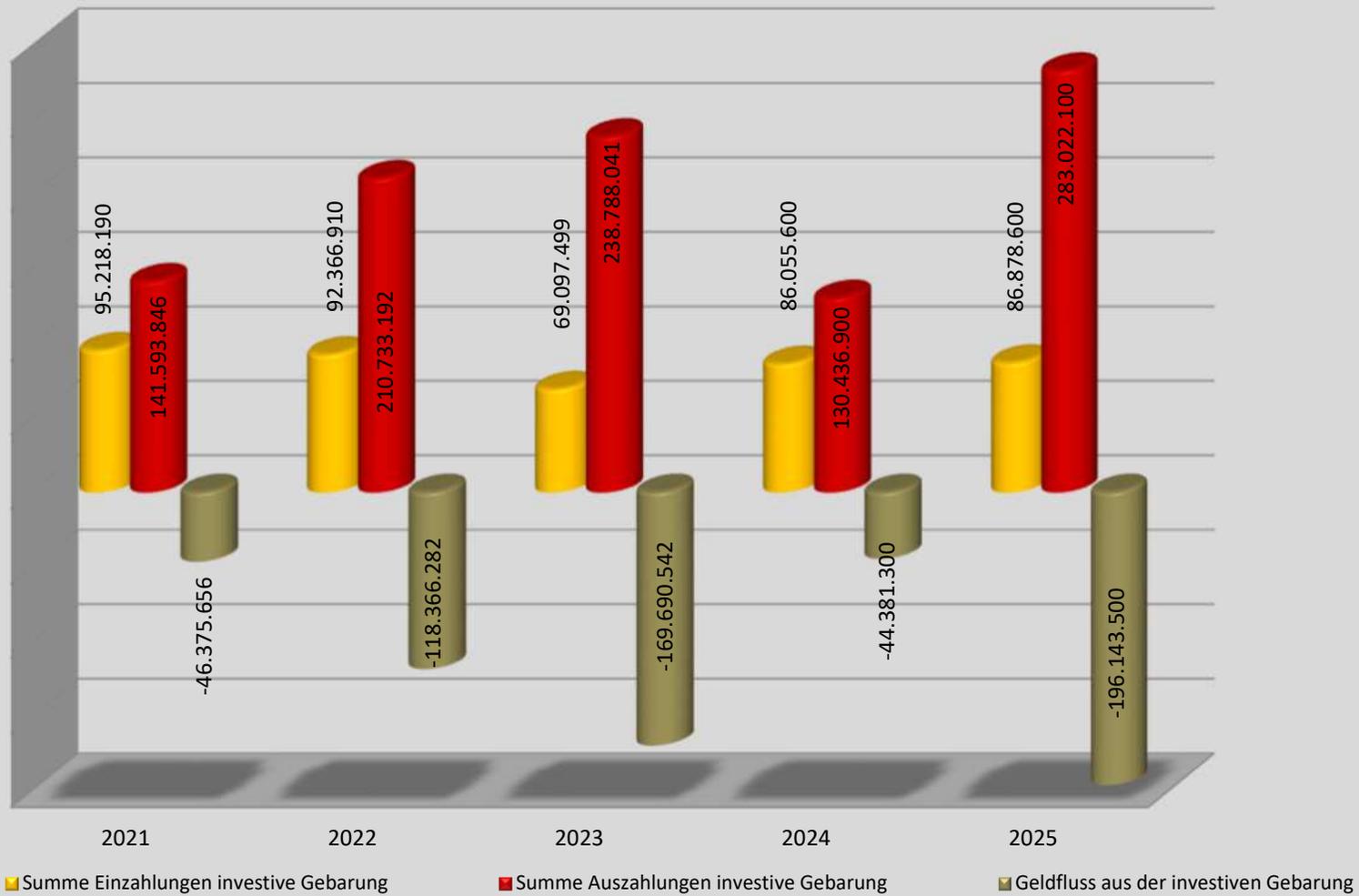
Maastricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten)	RA 2023	LVA 2024	LVA 2025	FPL 2026	FPL 2027	FPL 2028	FPL 2029
absolut in Mio. EUR.....	-13,41	-124,67	-157,00	-122,06	-89,37	-85,48	-70,14
in % BIP.....	-0,003%	-0,025%	-0,031%	-0,023%	-0,017%	-0,015%	-0,012%
Einmalmaßnahmen (in Mio. EUR) im Sinne der EK, Code of Conduct	RA 2023	LVA 2024	LVA 2025	FPL 2026	FPL 2027	FPL 2028	FPL 2029
für Einnahmen.....	0	0	0	0	0	0	0
für Ausgaben.....	0	0	0	0	0	0	0
Struktureller Saldo	RA 2023	LVA 2024	LVA 2025	FPL 2026	FPL 2027	FPL 2028	FPL 2029
absolut in Mio. EUR.....	-3,87	-103,69	-151,16	-122,06	-89,37	-85,48	-70,14
in % BIP.....	-0,001%	-0,021%	-0,030%	-0,023%	-0,017%	-0,015%	-0,012%
Schulden und Haftungen (in Mio. EUR)	RA 2023	LVA 2024	LVA 2025	FPL 2026	FPL 2027	FPL 2028	FPL 2029
a) Stand der Schulden am Jahresende* (Maastricht-Schuldenstand inkl. ausgl. Einheiten).....	1.425,000	1.520,000	1.665,000	1.676,000	1.687,000	1.699,000	1.720,000
b) Stand der Haftungen am Jahresende.....	882,694	980,894	1.000,894	1.020,894	1.040,894	1.060,894	1.080,894
für Kreditinstitute.....	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
sonstige Haftungen.....	882,694	980,894	1.000,894	1.020,894	1.040,894	1.060,894	1.080,894
c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten.....	445,939	392,950	338,990	286,126	235,953	191,193	150,088

* Der Stand der Maastricht-Schulden wird sich beim Land nach Zurechnung der abgeschlossenen Projekte der PEB zu den jeweiligen Gemeinden reduzieren.

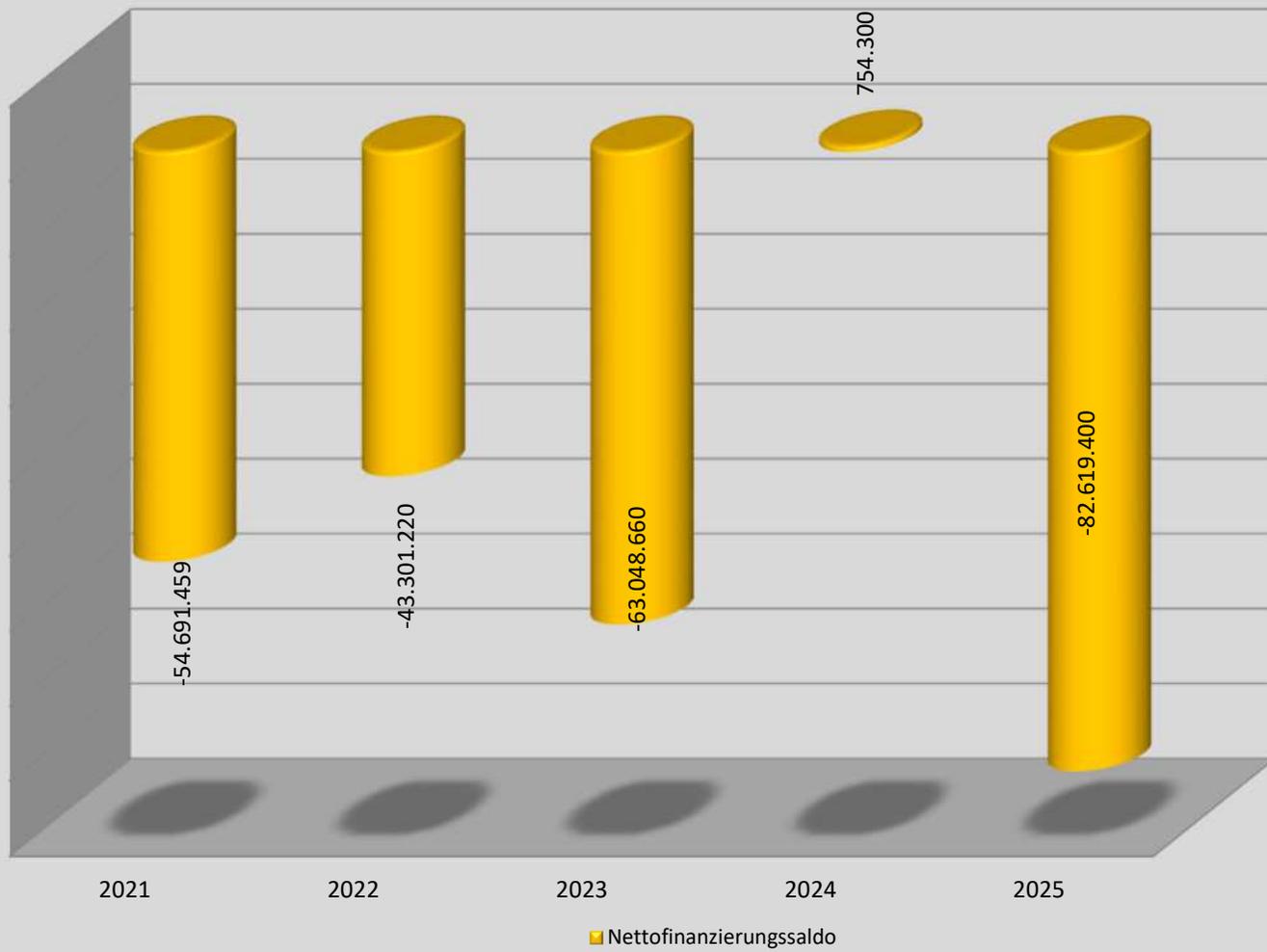
Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen der operativen Gebarung



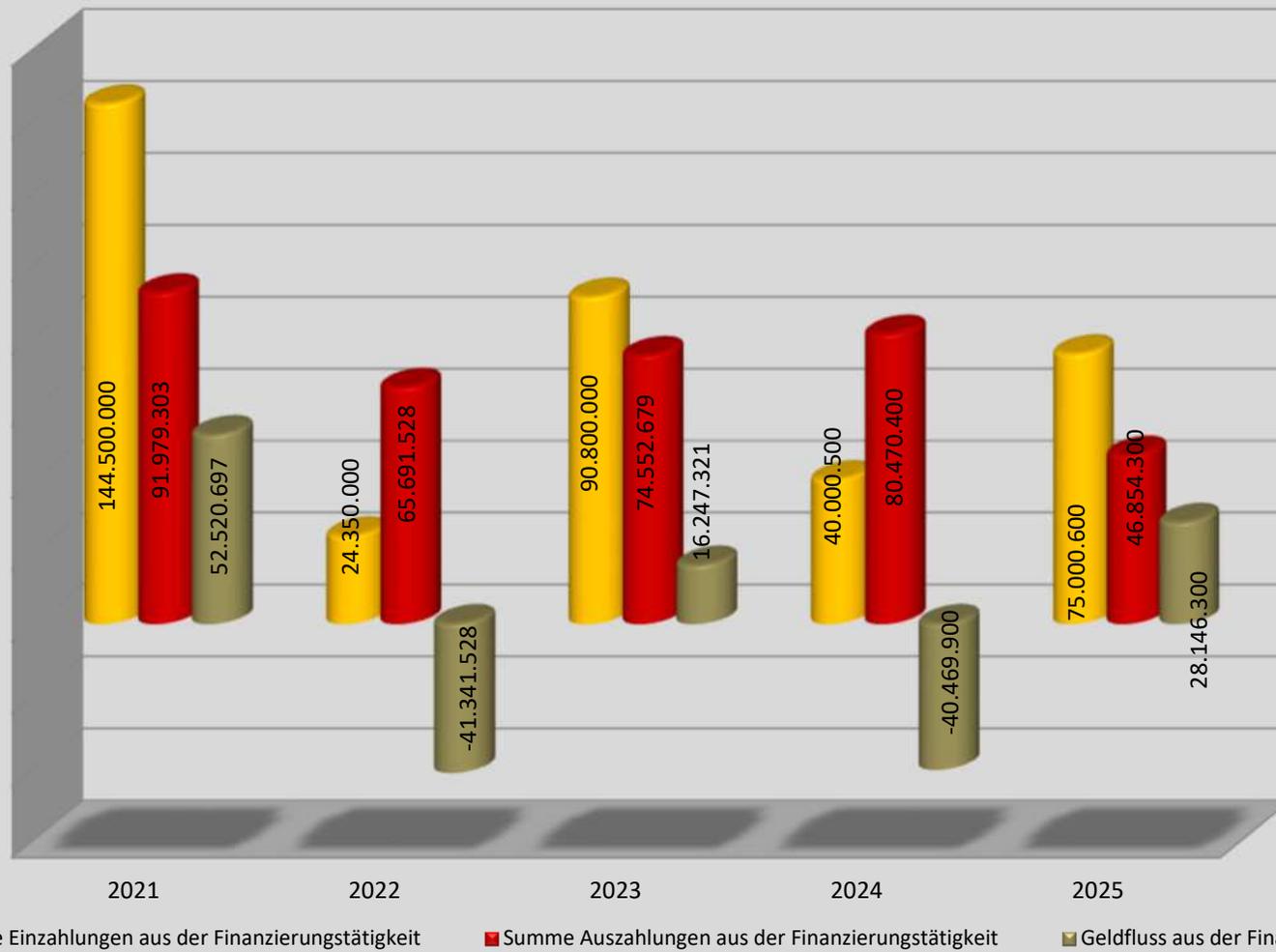
Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen der investiven Gebarung



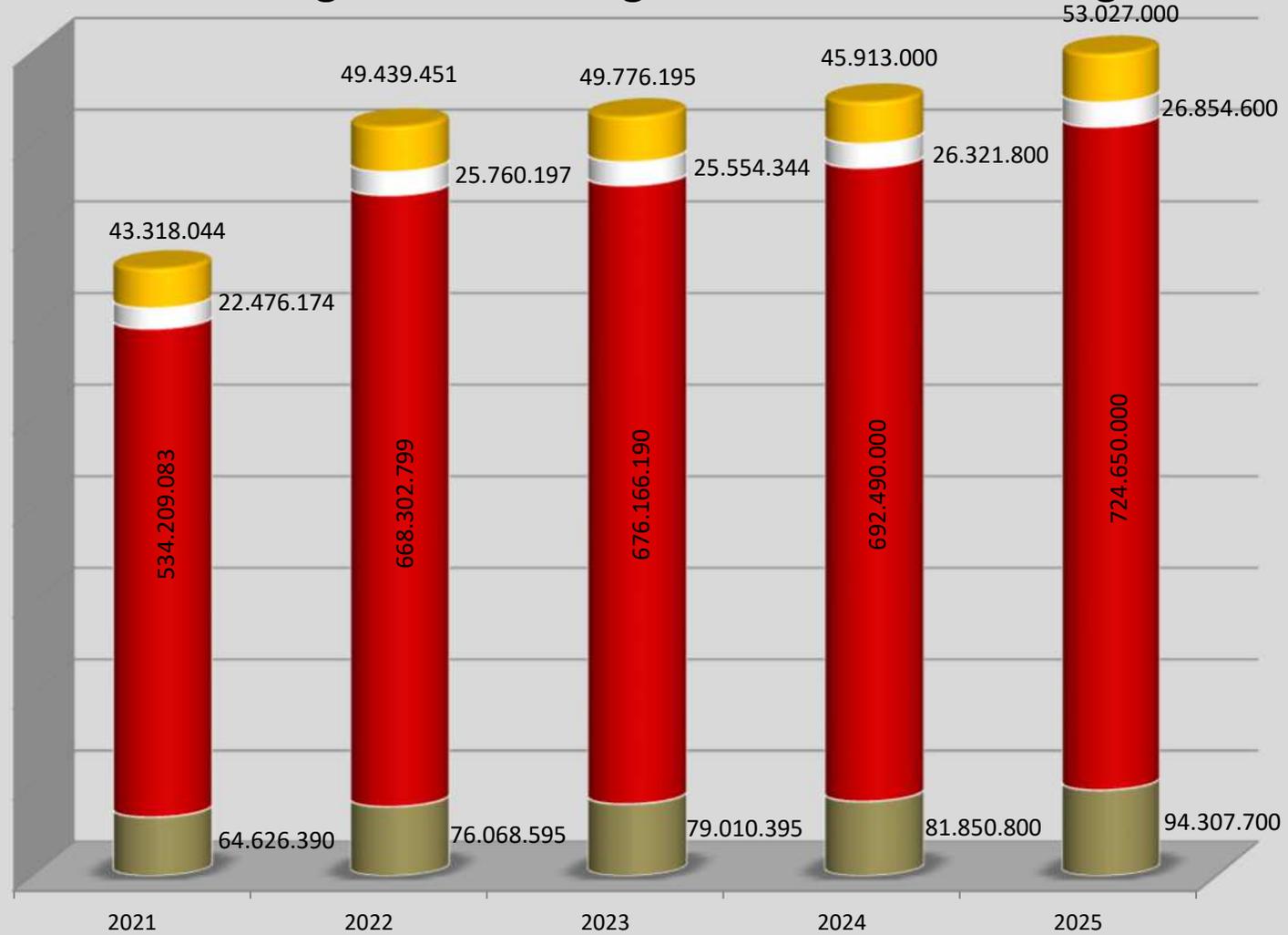
Nettofinanzierungssaldo



Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

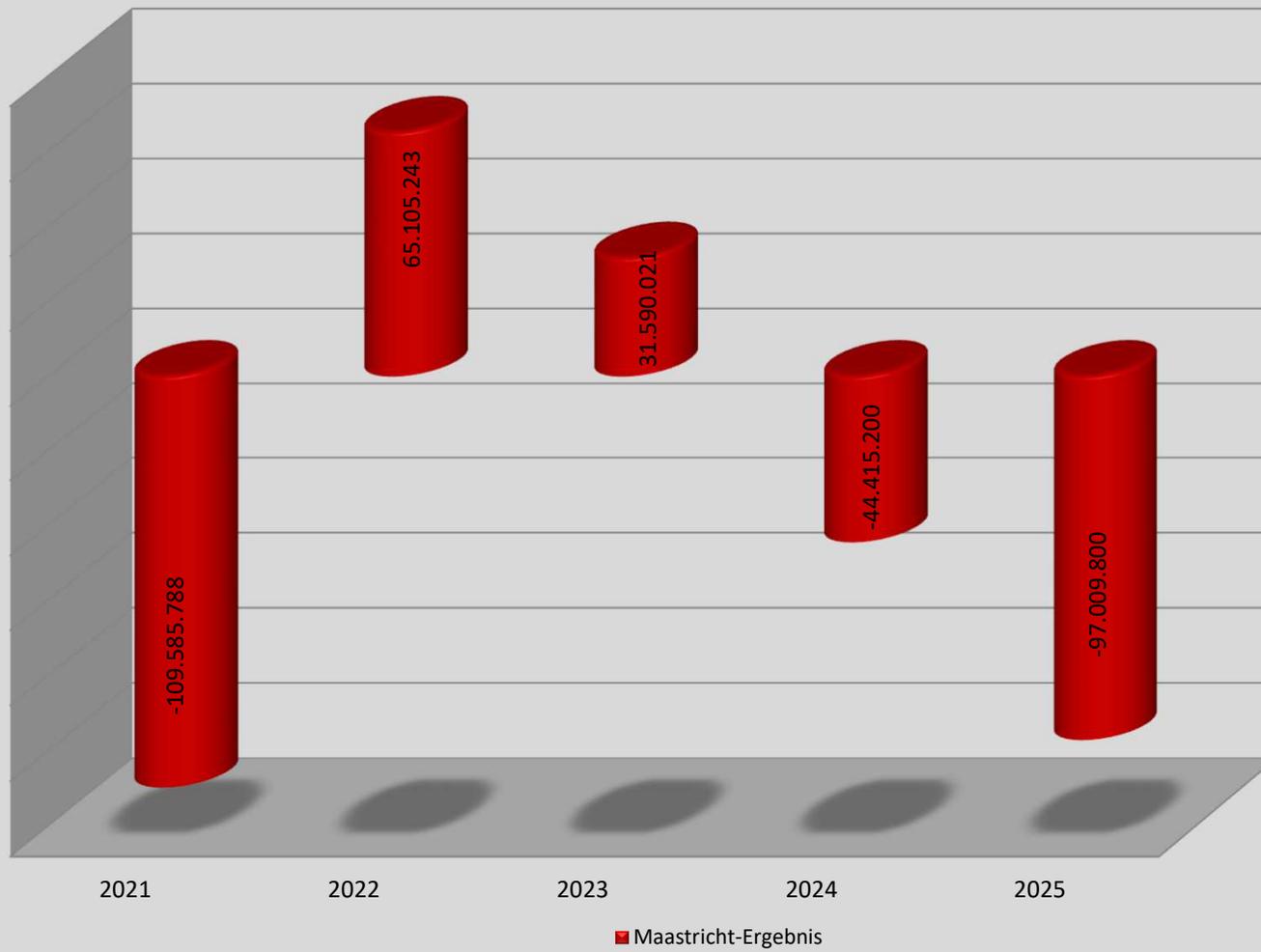


Entwicklung der Einzahlungen aus öffentlichen Abgaben

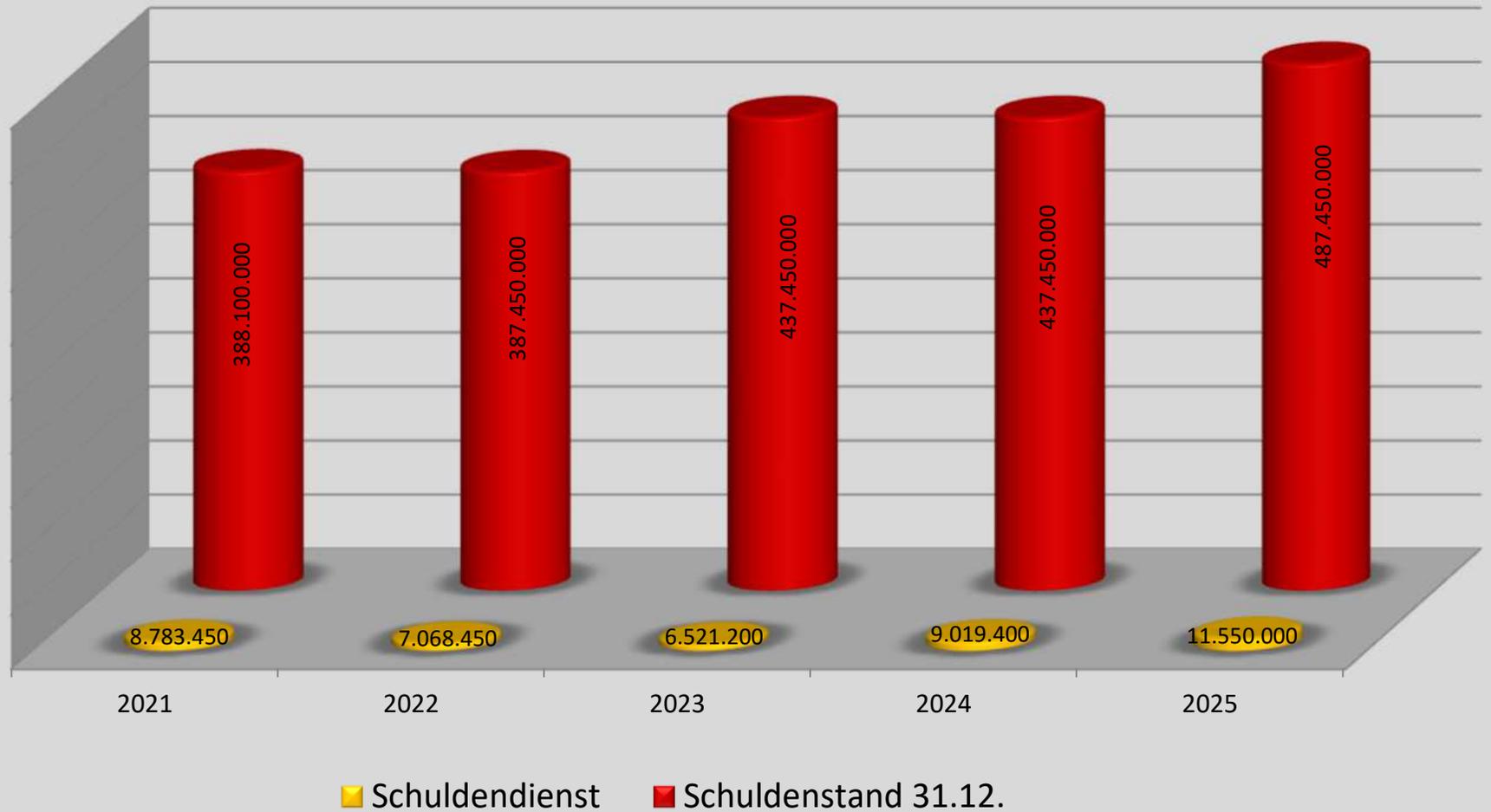


■ Eigene Abgaben
 ■ Ertragsanteile
 ■ Landesumlage
 ■ Bedarfszuweisungen

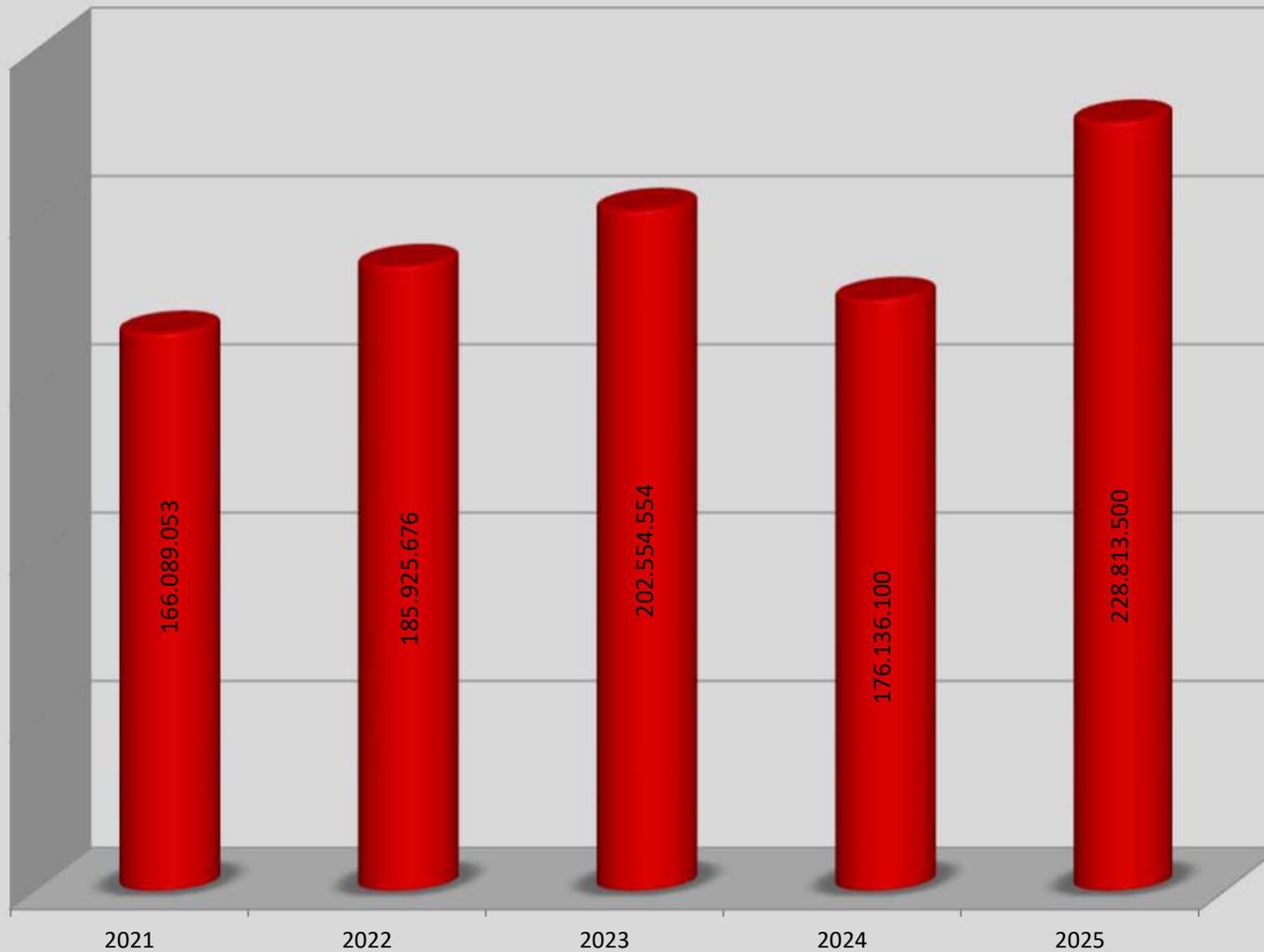
Maastricht-Saldo



Schuldenstand und Schuldendienst



Aufwand für Krankenanstalten



■ Betriebszuschuss BURGEF inkl. Abgangsdeckung

Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen im Sozialbereich

